Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Tractatus de regula falsi - Cod. Ettenheim-Münster 67

Welper, Eberhard

[S.l.], [17./18. Jahrh.]

Tractatus de regual falsi

urn:nbn:de:bsz:31-108514

Visual Library

# Tractatus
## De Regula Falsi.

Regula Falsi, so von etlichen auch regula positionum genennet wird, ist von wegen mancherley nutzbarkeiten, so darauß können gezogen werden, nach der Regula Coss od Algebra, für die aller Kunstreichiste zu achten, dan durch diße Regel können nit nur allein alle frag der Regula de tri, sondern auch andere, so per regulam de tri schwerlich od gar nit ~~können au solviert werden~~ zu solviren seint, aufgelößet werden. Ist derohalben schon der miehe werth, daß man solche etwaß deutlichers und weitläuffigers tractire: damit nun aber dißes desto füeglich geschehe, so wollen wir gegenwärtiges tractätlein in zwey theil abtheilen, in dem ersten wollen wir von der Regula falsi ohne bruch, in dem andern theil aber von ~~der Regula falsi~~ dißer regul mit bruchen handlen.

### Der erste theil
### Von der Regula falsi ohne bruch.

### Daß erste Capitel.
### Wie der process dißer regel laute oder wie diße regel gemacht werde?

Setze erstlich eine zahl, alß wan es die rechte frag zahl od daß rechte facit wäre, examinire und probire diße mit addiren, subtrahiren, multipliciren und dividiren, nach dem es die aufgab erfordert, kombt dir nun nach solchem deinem examiniren so vill, alß die frag begehrt und haben will, so hastu die rechte zahl gefunden, und ~~darfst~~ dürfest alßdan nicht weiter procediren. Kombt dir aber zuvill, so verzeichne daßelbige mit dißem zeichen ✝ daß bedeutet

plus od mehr. Kombt aber zu wenig, so verzeichne es mit disem Zeichen ÷ das bedeutet minus, od mind. solche verzeichnete Zahlen nennet man die Lugen.

2. Setze alsdan den gesetzten Zahl gegen der linken, und ihre Lugen gegen der rechten Hand, und das Zeichen dar zwischen. Demnach setze ein andere Zahl, Examiniere diese ebenfalls, wie die vorige, was zu viel, od zu wenig kombt; das verzeichne mit gedachten Zeichen, setze alsdan die andere gesetzte Zahl mit ihrer Lugen under die erste. Seind nun die Zeichen gleich, als + und + oder ÷ und ÷ so subtrahire allemal ein Lugen von der andern, der Rest gibt den Theiler. Seind aber die Zeichen ungleich, als + und ÷ oder ÷ und + so addire beyde Lugen zusamen; das collect gibt den Theiler.

3. Da das geschehen, multipliciere Creutzweis, als die erste gesetzte Zahl mit der andern Lugen, alsdan auch die andere gesetzte Zahl mit der ersten Lugen, mit diesen beyden verfertigten products handle, gleichwie mit denen Zeichen plus und minus, nemblich subtrahire sie von ein ander, wan die Zeichen gleich, oder addire sie zusamen, wan sie ungleich seind, den Rest, oder das Collect dividire in den gemachten Theiler, so zeiget der quotient an das erste facit, nemblich die Zahl, die du gesucht hast.

4. Hierbey aber ist zu wissen, daß man zu weilen in dieser regel eins oder den andern Vortheil gebrauchen kanne, dan lassen sich die zwey Lugen gegen einand aufheben und verkleinern, wie man sonsten die Brüch verkleinert, ehe und bevor der Theiler gemacht wird, od kan man den Theiler allein ~~gegen~~ aufheben gegen den zweyen satz-Zahlen, oder kan man eine satz-Zahl und ihre Lugen verkleinern gegen den Theiler, so solle man es im geringsten nicht underlassen, sondern man kan sich dieser od dergleichen Vortheilen mit grosstem nutzen bedienen, dan hierdurch die

operation verkürzt wird, und doch daß rechte facit
herauß kombt. Jedoch ist wohl zuemerckhen, daß alß
dan nach einem dergleichen gebrauchten vortheil die mul-
tiplicaon nit mehr mit denen alten satz- od lugen-
zahlen, sondern mit denen neuen durch daß erkleinern her-
auß khommenden zahlen geschehen müesse. Wie anjezo
durch volgende Exempla wird zuesehen sein.

## Daß anderte Capitel.

### Die Regula Falsi wird erklärt durch ein Exempel, in welchem die zeichen gleich seint.

Item Einer fragt einen schulmeister, wie vill er lehr- 5.
jünger habe? dißer gibt andwort, und spricht:
wan ich hätte noch so vill, halb so vill, $\frac{1}{3}$ und
$\frac{1}{4}$ so vill, alß ich anjezo habe, und noch 2. dar-
zue, so hätte ich gerad 150. Ist nun die frag,
wie vill gedachter schulmeister lehrjünger gehabt
habe?

Dißes Exempel mache allsto: Setze v:g: es seyen 6.
gewesen 24. lehrjünger, setze noch so vill, halb so
vill, daß seint 12. $\frac{1}{3}$ so vill, daß seint 8. $\frac{1}{4}$ so vill,
daß seint 6. und noch 2. darzue, daß macht alles
zuesamen 76. solten 150. sein, liegt alsto zue-
wenig 74. darumb setze, es seyen v:g: 36. lehr-
jünger gewesen, setze noch so vill, halb so vill, das
seint 18. $\frac{1}{3}$ so vill, seint 12. $\frac{1}{4}$ so vill, seint 9.
und noch 2. darzue, macht alles zuesamen 113. solten
150. sein, liegt wider zuewenig 37. stehet allsto:

erste satzzahl. 24 ÷ 74. die erste lug.

andte satzzahl. 36. ÷ 37. die anderte lug.

Nun verkleinere, ~~die bey~~ oder hebe die beyde lug
gegen einand mit 37. auff, subtrahire demnach
/: weilen die zeichen gleich seint :/ eine verkleinerte lug

von deranden, so ist der theiler 1. und stehet in praxi allsto:

24 ÷ 74 | 2
36 ÷ 37 | 1 (1. der theiler.

7. Nun multipliciere Creutzweiß die erste satz=zahl nemblich 24. mit der anderten verkleinerten lugen, nemblich mit 1. kombt 24. demnach multipliciere auch die anderte satz=zahl nemblich 36. mit der anderten verkleinerten lugen, nemblich mit 2. kommen 72. diese zwey producta subtrahire /: weilen die zeichen gleich seint :/ voneinand, bleiben 48. diße dividire in den gemachten theiler, nemblich in 1. kommen 48. lehrjünger. und ist recht.

8. Nun wollen wür dißes Exempel mit anderen, aber doch auch gleichen zeichen machen: setze, es seyen v. g. 144. lehrjünger gewesen, setze noch so vill, halb so vill, daß seint 72. $\frac{1}{3}$ so vill, daß seint 48 $\frac{1}{4}$ so vill, das seint 36. und noch 2. darzue, das macht alles zusammen 446. solten nur 150. seint, liegt also zuevill 296. darumb setze, es seyen gewesen 72. setze noch so vill, halb so vill, daß seint 36. $\frac{1}{3}$ so vill, seint 24. $\frac{1}{4}$ so vill, seint 18. und noch 2. darzue, macht 224. solten nur 150. sein, liegt zuevill 74. stehet in praxi allsto:

erste satzzahl. 144. + 296. erste lug.
andte satzzahl. 72. + 74. anderte lug.

Nun verkleinere die zwey lugen mit 74. und mache den theiler, so stehet dißes exempel allsto:

144. + 296. | 4. erste verkleinerte lug.
(3. der theiler.
72. + 74. | 1. anderte verkleinerte lug

Nun procedire ferners, wie num. 7. geschehen ist, so kombt wider daß facit, wie oben, nemblich 48. Lehrjünger. Und in dißem Exemplo können alle num. 4. beygebrachte und angezeigte Vortheil practiciert werden, wie der, so es probirt, erfahren wird.

## Daß dritte Capitel.

Die Regula falsi wird ferners erklärt durch ein exempel, in welchem die zeichen ungleich seint.

Item Ihrer drey haben mit einand 609. fl. zuetheilen dergestalt, daß der anderte allzeit 4. mal mehr, alß der erste und der dritte 4. mal mehr, alß der anderte bekhome, ist nun die frag, wie vill ein jeder insonderheit bekhommen werde? 9.

Mache alßo: Setze, der erste bekhome 20. fl. so bekhombt der andere 4. mal so vill, daß ist 80. dritte wid 4. mal mehr, daß ist 320. diße 3. producta addire, machen zusammen 420. solten 609. fl. sein, liegt zuewenig 189. darumb setze dem ersten 30. fl. so bekombt der anderte 120. fl. und der dritte 480. fl. machen alle 3. producta zusammen 630. fl. solten nur 609. fl. sein, liegt zuevill 21. stehet alßo: 10.

20. — 189.

30. + 21.

Verkleinere beyde lugen, und hebe sie gegen einander mit 3. auf, stehet alßo.

20 ÷ 189 | 63.
30 + 21 | 7.

11. Addire /: weilen die zeichen ungleich seint :/ beede erkleinerte lugen zusamen, komen 70. daß ist der theiler, stehet allso:

20. ÷ 189 | 63.
30. + 21 | 7. (70. der theiler.

Nun multiplicire im kreutz, nemblich 20. mit 7. komen 140. und 30. mit ~~189~~ 63. komen 1890 diße 2. producta addire /: weilen die zeichen ungleich seint :/ zusamen, komen 2030. diße summa dividire in 70. den gefundenen theiler, so kombt dem ersten 29. fl. diße multiplicire mit 4. so komen dem andern 116. fl. diße multiplicire wid mit 4. so komen dem dritten 464. fl. und ist recht, dan diße 3. facit machen zusamen 609. fl. etc.

## Der anderte theil.

## Von der Regula falsi in bruchen.

### Daß erste Capitel.

Wie man sich bey der Regula falsi zuverhalten habe, wan eine von denen satz-zahlen einen bruch hat?

12. Obwohlen die bruch in denen satz-zahlen gar wohl zuverhüeten seint, wan man nur keine setzet, so ist es jedannoch auch nicht ohnnöthig zuwissen, wie man /: so fern sich in einer od der anderten satz-zahl ein bruch befindet :/ mit dergleichen bruchen verfahren solle, welches ich anjetzo kürzlich anzeigen will.

Wan nun in einer satz-zahl ein bruch sich be- 13.
findet, und keine gantze zahl darbey ist, so
ist des bruchs ~~nenner~~ zeller eine neue satz-zahl, mul-
tiplicire alsdan mit ~~gedachtem~~ dem nenner des
bruchs die andere satz-zahl, was kombt, ist
die andere neue satz-zahl, demnach multipli-
cire auch mit eben disem nenner den gefunde-
nen theiler, was khombt, ist ein neuer theiler.
procedire alsdan, wie num: 7. geschehen ist, so
wird das rechte facit ohnfelbar heraus kommen.

Ist aber in einer satz-zahl bey dem bruch auch 14.
eine gantze zahl, so richte erstlich den bruch
mit seinem beystehenden gantzen ein, das ist:
multiplicire die gantze zahl mit des bruchs nen-
ner, zum product addire den zeller, was kombt,
ist ein neue satz-zahl, demnach multiplicire
mit eben disem nenner auch die andere satz-
zahl, sambt dem theiler, was kombt, ist
die anderte neue satz-zahl, und ein neuer thei-
ler. procedire alsdan ex num. 7. so wirstu das
rechte facit finden wie ich anjetzo in einem ex-
emplo erweisen will.

Das anderte Capitel.

Die Regula falsi wird durch ein exemplum,
in welchem eine satz-zahl einen bruch
hat, erklähret.

Item was ist das für eine zahl, wan ich sie 15.
mit 4. multiplicire, das 3. khommen?
Dises Exemplum mache also. Setze, es seye
$\frac{1}{2}$. multiplicire $\frac{1}{2}$ mit 4. kommen 2. solten 3. sein,
liegt zuewenig 1. darumb setze, es seye 1. mul-
tiplicire 1. mit 4. kommen 4. solten nur 3. sein, liegt
zuevill 1. stehet also:

$\frac{1}{2} \div 1.$

Cz. der theiler.

$1. + 1$

16. Weilen nun die erste satz-zahl dißes bruchs ein bruch ist, und keine gantze zahl darbey ist, so ist der zeller des bruchs, nemblich 1. die erste neue satz-zahl, demnach multiplicire mit des bruchs nenner, alß mit 2. die anderte saz-zahl, nemblich 1. kommen 2. dißes ist nun die anderte neue saz-zahl, ferners multiplicire auch mit gedachtem nenner den theiler, so kommen 4. und dißes ist ein neuer theiler. stehet alßo:

1. ÷ 1.
2. + 1.

(4. der theiler.

17. Procedire ex num: 7. daß ist: multiplicire im Creutz die erste satz-zahl mit der anderten lug kombt 1. ferners multiplicire auch die andere saz-zahl mit der ersten lugen, kommen 2. diße zwey producta, alß 1. und 2. addire zusammen, weilen die zeichen ungleich seint, kommen 3. diße dividire in 4. den theiler, so kommen leztlich $\frac{3}{4}$ und dißes ist daß rechte facit, dan wan ich $\frac{3}{4}$ mit 4. multiplicire, so kommen 3. etc.

18. Nun wollen wir auch in dißem exemplo den process der Regula falsi sehen, wan in einer saz-zahl bey dem bruch auch ein gantze zahl stehet. darumb so seze, es sey diße zahl, nemblich $2\frac{1}{2}$, multiplicire diße zahl mit 4. kommen 10. solten nur 3. sein, liegt zuvil 7. seze alßo nur 2. multiplicire sie wid mit 4. kommen 8. solten nur 3. sein liegt zuvil 5. kombt alßo:

$2\frac{1}{2}$ + 7.
2. + 5

(2. der theiler.

19. Weilen nun in der ersten saz-zahl ein bruch und darbey ein gantze zahl ist, so richte den bruch mit dem beystehenden gantzen ein, daß ist, multiplicire

die gantze zahl mit den nenner, und addire den
zeller darzue, kommen 5. dises ist ~~ein~~ neue satz- † die erste
zahl. alsdan multiplicire mit dem nenner die
anderte satz-zahl, kommen 4. dises ist die anderte
neue satz-zahl, fehrner multiplicire auch mit
dem nenner den theiler, kommen 4. dises ist ein
neuer theiler. stehet in praxi also:

5. + 7.
4. + 5.

C 4. der theiler.

Procedire ex num. 7. also. multiplicire die 20.
erste satz-zahl, nemblich 5. mit der andern
lug, als mit 5. kommen 25. demnach multipli-
cire die anderte satzzahl als 4. mit der ersten
lug, als mit 7. kommen 28. subtrahire ein
product von dem andern, nemblich 25. von 28.
bleiben 3. diese dividire in 4. den theiler, kom-
men $\frac{3}{4}$ wider. wie oben C.

Das dritte Capitel.

Wie man sich in der Regula falsi zue ver-
halten habe, wan beyde satzzahlen einen
bruch haben?

Wan in der Regula falsi beyde satz-zahlen einen 21.
bruch haben, und die brüch gleiche nenner haben, so
richte die brüch ein, wan ein gantzes darbey
stehet, was kombt, ist allzeit ein neue satz-zahl,
ist aber kein ~~satz~~ gantze zahl bey dem bruch, so ist
der zeller des bruchs ein neue satz-zahl. demnach
multiplicire mit dem gemeinen nenner auch den
theiler, was kombt, ist ein neuer theiler. haben
aber die brüch ungleiche nenner, so mache sie
erstlich zue gleichen nennern, alsdan procedire, wie
erst gemelt worden. Wie im volgendem Exemplo
zuersehen sein wird.

Item 1. Centner gemeine wollen umb 40. fl. und 22.

1. Centner baumwollen umb 80. fl. wie vill kan ich eines so vill, alß des anderen umb 480. fl. haben? machs allßo: Seze, ich kanne von einem jeden haben

‡gemeine wollen. $2\frac{1}{2}$ Centner. sprich 1. Centner‡ kost 40. fl. waß kosten $2\frac{1}{2}$ Centner? facit 100. fl. sprich ferner: 1. Centner baumwollen kost 80. fl. waß kosten $2\frac{1}{2}$ Centn. facit 200. diße zwey facit addire, machen zusamen 300. solten 480. fl. sein, liegt zu wenig 180. darumb von jederley gattung $3\frac{3}{4}$ Centner. sprich

‡gemeine 1. Centner‡ wollen umb 40. fl. wie theur $3\frac{3}{4}$ Centn.? facit 150. ferner sprich 1. Centn. baumwollen umb 80. fl. wie theur $3\frac{3}{4}$ Centn.? facit 300. fl. diße zwey facit addire wid, machen zusamen 450. solten 480. sein, liegt zu wenig 30. stehet allßo:

$$2\tfrac{1}{2} \div 180.$$
$$3\tfrac{3}{4} \div 30.$$

Verkleinere beyde lugen mit 30. und mache den theiler, stehet allßo:

$$2\tfrac{1}{2} \div 180 \mid 6$$
$$3\tfrac{3}{4} \div 30 \mid 1.$$

(5. der theiler.

23. Weilen nun die nenner dieser brüchen ungleich seint, so mache sie erstlich gleichen, so kommen $2\frac{2}{4}$ und $3\frac{3}{4}$. richte anjezo die brüch mit denen beystehenden gantzen zahlen ein, sprich bey der ersten satzzahl 2. mal 4. ist 8. und 2. ist 10. dißes ist die erste neue satz-zahl, sprich auch bey der andern satzzahl 4. mal 3. ist 12. und 3. ist 15. dißes ist ~~ein~~ die anderte neue satz-zahl, demnach multiplicire auch 5. den theiler mit dem gemeinen nenner, nemblich mit 4. kommen 20. dißes ist ein neuer theiler. stehet allßo:

$$10 \div 6$$
$$15 \div 1$$

(20. der theiler.

Nun hebe ex num. 4. die zwey satz-zahlen, nemblich 10. und 15. gegen 20. dem theiler mit 5. auf. kombt allso: 24.

2 ÷ 6.
3. ÷ 1. C 4. der theiler.

Ferners hebe auch ex num. 4. die erste satz-zahl mit ihrer lugen, nemblich 2. und 6. gegen 4. dem theiler mit 2. auf. kombt allso.

1 ÷ 3.
3 ÷ 1 C 2. der theiler.

Nun procedire ex num. 7. so kommen leztlichen von jederley gattung wollen 4. Centner, so ich umb 480. fl. haben kan. &c.

## Das vierte Capitel.

Wie man sich bey der Regula falsi verhalten solle, wan eine od. beyde lugen einen bruch haben?

Wan sich bey einer oder bey beyden lugen ein bruch befindet, so procedirt man eben allso, ~~alß~~ wie mit denen † satz-zahlen, ~~wan d. beyden ein bruch ist~~ ausser, daß man alßdan den theiler nicht (: alß wie mit denen gebrochenen satz-zahlen geschehen ist :) mit dem gemeinen nenner multipliciert. Wie im volgendem Exemplo wird zuersehen sein. 25. † gebrochen

Item Einer hat geld, verzehrt davon den halben theil, verspielt $\frac{1}{5}$ und wird ihm $\frac{1}{6}$ gestohlen, bleiben ihm zuletzt noch übrig 12. fl. ist die frag, wie vill er anfangs geld gehabt habe? 26.

Machs allso, seze er habe gehabt 70 fl. davon $\frac{1}{2}$ theil ist 35. $\frac{1}{5}$ ist 14. $\frac{1}{6}$ ist $11\frac{2}{3}$ diße drey facit, sambt noch 12 fl. so ihm überbleiben addire zusammen, macht $72\frac{2}{3}$ fl. solten nur 70 fl. sein,

liegt zuvill $2\frac{2}{3}$. Setze allsto, er habe gehabt 80. fl. davon $\frac{1}{2}$ ist 40. $\frac{1}{5}$ ist 16. $\frac{1}{6}$ ist $13\frac{1}{3}$ dise drey facit sambt denen überbleibenden 12. fl. addiren machen zusammen $81\frac{1}{3}$ fl. solten nur 80. fl. sein, liegt zuvill $1\frac{1}{3}$ stehet allsto:

$$70. \quad + \quad 2\tfrac{2}{3}$$
$$80. \quad + \quad 1\tfrac{1}{3}$$

27. Nun richte die brüch ein, erkleinere sie alßdan und mache den theiler. kombt allsto:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 70. | + | $2\frac{2}{3}$ | 8. | 2 |
| 80. | + | $1\frac{1}{3}$ | 4 | 1 |

(1. der theiler

Procedire nach der Regula falsi ex num. 7. so khommen 90. fl. so vill hat er erstlich geld gehabt. etc.

Außbißher gemeltem ist nun zuschließen, daß in der Regula falsi daß rechte facit herauskomme, man mag auch eine zahl setzen, waß man für eine will, wan man nur sonsten alle requisita der Regula falsi beobachtet.

## Appendix.

Hier werden etwelche schöne Exempla angehänckt, in welchen man sich nach gelegenheit d zeit exerciren khan.

28. Item einer ligt in tödtlicher Kranckheit, hat eine schwangere frau, mit dißer macht er ein Testament allßo lautend: wan sie nach seinem absterben gebähre einen sohn, so soll derselbige von seinem hinterlassenen guet $\frac{3}{4}$ und die muetter daß übrigen erben: gebähre sie aber eine tochter, so soll dieselbige $\frac{1}{3}$ und die muetter den rest erben. Nun belauffe sich daß gantze erbtheil auf 4500. fl.

und bekhombt die frau nach ihres manß todt
einen sohn und eine dochter. Ist die frag, wie
will muetter, sohn, und dochter jedes insonderheit
für ihr Erbtheil bekhomen haben?

Dieweil die dochter von der verlassenschafft das 29.
wenigste haben soll, so seze ihr einen theil nach deinem
gefallen, alß ich will sezen, sie bekhome 100. fl.
so gebühret der muetter 2. mal so vill, daß seint
200. fl. dem sohn 3. mal so vill, alß der muetter,
daß seint 600. fl. diße drey summen addire,
komen 900. fl. solten 4500. fl. sein, liegt zue-
wenig 3600. derohalben seze der dochter 300.
der muetter 600. dem sohn 1800. fl. exami-
niert, wie zuevor, liegt zuewenig 1800. setz alßo:

100. ÷ 3600. | 2
300. ÷ 1800. | 1

C1. beztlich komen der dochter
500. der muetter 1000.
und dem sohn 3000. fl.

Item einer verstirbt, verlaßt nach sich sein 30.
weib mit 3. kindern, und hat in seinem Testa-
ment verordnet, daß von seinem vermögen die
muetter 2. mal so vill, alß ein kind bekhomen, die
kind aber im übrig gleiche erben sein sollen. Nun
wirt die gantze erbschafft inventirt, und am gantz
vermög 12000. fl. befunden. Ist die frag, wie
vill ein jeder für sein Erbtheil bekhomen werde?

Machs alßo: seze, die muetter bekhome 8000. fl. 31.
so bekhombt ein jedes kind 4000. fl. macht
alles zusamen 20000. fl. solten nur 12000. fl.
sein. liegt zuevill 8000. fl. darumben so seze
der muetter 6000. fl. so bekhombt ein kind
3000. fl. macht alles zusamen 15000. fl. solten
nur 12000. fl. sein, liegt zuevill 3000. setz alßo:

8000. + 8000. | 8
6000. + 3000 | 3

C5. leztlich komen der
muetter 4800. fl. und
einem jeden kind
2400. fl.

32. Item eine erbschafft, welche sich auff 3300. fl. be-
lauffe, ist under 6. Kindern also zuetheilen, daß
die Jüngsten einen Vortheil vor denen ältesten haben, was
also dem ältesten gebühret, solle der d. anderte
60. fl. mehr haben, der dritte solle 60. fl. mehr be-
kommen, als d. anderte etc. und so fort biß auf den
Jüngsten; Ist die frag, wie vill ein Jeder geerbet
habe?

33. Machs also: Setze dem ältesten 600. fl. so be-
kombt der anderte 60. fl. mehr; daß macht
660. fl. der dritte bekhombt 720. fl. d.
vierte 780. der fünffte 840. der sechste
900. fl. diße summen addire zusammen, kommen
4500. fl. solten nur 3300. sein, liegt
zuevill 1200. darumb setz dem ältesten
500. fl. examiniers, wie zuevor, liegt zue-
vill 600. setz also:

600. + 1200. | 2
500. + 600 | 1 (1. der theiler.

Procedire nach der regula falsi ex num. 7.
so kombt dem ersten 400. dem anderten
460. dem dritten 520. dem vierten 580.
dem fünfften 640. und dem sechsten 700. fl.

34. Item einer begehrt zuewissen, wan daß rathhauß zue
Leipzig seye erbauet worden, darauff er disen beschaid
erlanget, daß er solches nur durch die blossen Species
dergestalt erfahren würde, wan er die Jahrzahl nemme
in welcher es aufgeführt worden, und solche zue der
1657.ten addirte, die Summa mit 4. multiplicirte,
vom multiplicato 6977. ingleichen die Jahrzahl 1408.
/: in welcher die löbl. Universität aldorten fundirt worden
subtrahirte, den rest in 3. dividirte, so würde nach
solchem verfahren noch eine andere Jahrzahl nemblich

1489 f. umb welches Jahr daß schöne Kirch gebäu zu St. Thomas alldorten erbauet worden: erscheinen. Ist nun die frag, wan, od umb welches Jahr besagtes Rath=hauß zu Leipzig seye erbauet worden.

Setze, es seye erbauet worden Anno 1530. dar- 35.
zu addire 1657. Kommen 3187. dises product multiplicire mit 4. Kommen 12748. Von distem multiplicato subtrahire 6977. bleiben 5771. Von distem rest subtrahire wid 1408. bleiben 4363. diste zahl dividire in 3. Kommen $1454\frac{1}{3}$ solten 1489. Kommen. liegt zuwenig $34\frac{2}{3}$. derohalben setze diste Jahr-zahl 1550. Examiniere diste, wie die vorige, liegt zuwenig 8. steht also:

$$\begin{array}{ccc} 1530. & \div & 34\frac{2}{3} \\ 1550. & \div & 8 \end{array}$$

richte den bruch der ersten lugen mit dem bey- 36.
stehenden gantzen ein, demnach multiplicire auch mit 3. des bruchs nenner die anderte lugen, nemblich, und mache den theiler, kombt also:

$$\begin{array}{ccc|c|c} 1530. & \div & 34\frac{2}{3} & 104 & 26 \\ 1550. & \div & 8 & 24 & 6 \end{array}$$

(6. der theiler.

Procedire juxta regulam falsi ex num. 7. so Kommen 1556. in distem Jahr ist daß rath=hauß zu Leipzig erbauet worden.

Außer der Regula falsi mache distes Exem- 37.
plum also: multiplicire 1489. mit 3. Kommen 4467. zu dister addire 1408. und 6977. Kommen 12852. diste Summa dividire in 4. Kommen 3213. Von dister zahl subtrahire 1657. so kombt auch wid die vorige Jahr=zahl, nemblich 1556. &c.

38. Item ein Handelsmann Khauft dem andern seine gantze Handelschafft ab, so sich auf 6500. fl. belauft, werden mit einand einig, daß solche Summa in 10. Jahren, und also in 10. terminen gäntzlich bezahlt werden solle, und zwar dergestalt, daß der erste termin der stärckhiste, der letzte aber der mindiste, und alzeit einer von dem andern vom ersten biß zum letzten umb 100. fl. undschid und weniger seye. Ist die frag, wie vill jeden termin miesse bezahlt werden?

39. Machs allsto: Setze der mindiste und Kleinste termin seye 400. fl. so ist der anderte 500. der dritte 600. der vierte 700. der fünffte 800. der sechste 900. der sibende 1000. der achte 1100. der neunte 1200. der ~~10~~ zehente 1300. fl. diße termin addire zusamen machen 8500. fl. solten nur 6500. fl. sein, liegt zuvill 200. derohalben setze, der Kleinste termin seye 300. fl. examiniers, wie zuvor, liegt zuvill 100. fl. stehet in praxi allsto:

400. + 200. | 2
300. + 100. | 1.

C1. der theiler.

40. Procedire juxta regulam falsi ex num. 7. so kommen den ~~ersten~~ letzten und Kleinsten termin 200. fl. den neunten termin 300. den achten 400. den sibenden 500. den sechsten 600. den fünffen 700. den vierten 800. den dritten 900. den zweyten 1000. den ersten und stärckhesten termin 1100. fl.
Wan diße 10. posten alle zusamen addirt werden, so kommen 6500. fl. nemblich die Suma od daß Capital, umb welches die gantze handlung ist erkhaufft worden, herauß, und ist also recht.

41. Item ein Junger Handelsmann hat ein Capital, fangt damit an zu handlen, und gewint $\frac{1}{4}$ desselben, ferner legt er Capital und gewinn zusamen, und prosperirt damit $\frac{1}{5}$. legt zum dritten mahl haubtguet und gewinn zusamen, und gewinnet desselben

auch $\frac{1}{5}$. bringet alsto leztlichen 180. fl. ~~zusam~~ zusamen. Ist die frag, wie vill sein erstes Capital gewesen seye?

Machs alsto: setz es seye gewesen 300. fl. dar- 42.
mit gewint er $\frac{1}{4}$ des Capitals, daß ist 75. fl. nun legt ~~ein~~ er Capital und gewinn zusamen, macht 375. fl. gewint darmit $\frac{1}{5}$, daß ~~ist~~ seint auch 75. fl. legt abermahl Capital und gewinn zusamen, macht 450. gewint mit disem wid $\frac{1}{5}$, daß seint 90. fl. diste 90. fl. alß den gewinn addire zu 450 fl. alß dem haubtguet. macht zusamen 540. fl. solten nur 180. fl. sein, liegt zuvill 360. darumb setz, sein erstes Capital seye gewesen 200. fl. examiniers, wie zuvor, liegt zuvill 180. setz alsto.

300. + 360 | 2
200. + 180 | 1

(1. leztlich komen 100. fl. so er zum ersten mahl hat angelegt etc.

Item ein handels mann hat ein stuckh duech, verkhaufft davon $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{6}$ behalt noch übrig 43.
9. ellen. ist die frag, wie vill daß stuckh ellen gehalten habe?

machs alsto: setz, es habe gehalten 24. ellen. darauß $\frac{1}{3}$ ist 8. $\frac{1}{4}$ ist 6. $\frac{1}{6}$ ist 4. addire diße drey zahlen, nemblich 8. 6. und 4. wie auch die 9. ellen so überbliben zusamen, komen 27. solten nur 24. sein, liegt zuvill 3. darumben setze, daß stuckh habe gehalten 12. ellen. examiniers, wie zuvor, liegt zuvill 6. steht alsto:

24. + 3. | 1
12. + 6 | 2

(1. leztlichen komen 36. ellen, so vill hat daß stuckh duech gehalten.

Item einer reißet in frembde land, verzehrt 44.
in Holland den zehenden theil seines vermögens, in franckreich $\frac{1}{5}$ In Italien $\frac{1}{4}$ und im herauß

reißen $\frac{1}{8}$. Kombt nach hauß, befindet, daß er nur noch 975. fl. übrig behalten. Ist die frag, wie vill sein gantzes vermög gewesen seye?

45. Machs also: Setz, sey daß vermög seye gewesen 5000. fl. darauß $\frac{1}{10}$ ist 500. $\frac{1}{5}$ ist 1000. $\frac{1}{4}$ ist 1250. $\frac{1}{8}$ ist 625. diße vier Sumen nebst 975. fl. so zue letzt noch übrig geblieben, addire, machen 4350. solten 5000. sein, liegt zue wenig 650. darumb setz, daß vermög seye gewesen 4000. fl. examiniers, wie zue vor, liegt zue wenig 325. steht also.

(325)

5000. ÷ 650. | 2.

(1.

4000. ÷ 325 | 1.

letztlich kommen 3000. fl. so vill ist sein gantzes vermög gewesen.

46. Item es ligen zwey Stätt od dörffer voneinand 104. meil, davon gehen zwey botten auf eine stund gegen einand auß, einer täglich ein meil mehr, alß der andere, kommen zusammen in 8. täg. Ist die frag, wie vill meil jeder bott täglich gangen seye? facit der eine 6. der andere 7. meil.

47. Setz der eine seye täglich gang 4. meil, so mues der andere 5. meil gang sein, multipliciere eines jeden meilen mit 8. tag, kommen zusammen addirt 72. solten 104. sein, liegt zue wenig 32. setz derohalben dem einen 5. dem andern 6. meil. examiniers, wie vor, liegt zue wenig 16. meil. Kombt also:

4. ÷ 32. | 2

(1.

5. ÷ 16 | 1

letztlich kommen dem ersten 6. meil, und dem andern 7. meil, wie oben etc.

48. Außerhalb der Regula falsi mache dißes exemplum also: dividire 104. meil in die zahl der tägen, alß sie einand antreffen, daß ist in 8. tägen. Kommen 13. darauß mache zwey theil also, daß der erste eins weniger habe, alß

der anderte, so kommen dem ersten 6. dem an-
derten 7. meil, wid wie oben.

Item es lig zwey Stätt od dörffer von einand 49.
104. meil, davon gehen zwey botten auf eine
stund gegen einand auß, einer täglich 6. meil,
der anderte 7. meil. Ist die frag, in wie
vil tägen sie zusammen kommen. facit in
8. tägen.

Sez, sie kommen zusammen in 5. tägen, multiplici- 50.
re die 5. mit 6 und 7. meilen, kommen die pro-
ducta zusammen geaddirt 65. solten 104. sein,
liegt zu wenig 39. derohalben sez, sie kommen zu-
sammen in 6. tagen. examiniers, wie vor, liegt
zu wenig 26. kombt also:

5 ÷ 39 | 3
6 ÷ 26 | 2

(1.) leztlich kommen 8. in
so vil tägen werden sie
zusammen kommen.

Außerhalb der Regula kanst du es machen 51.
also. addire die meil, so vil ein jed täg-
lich gangen ist, daß seint 6. und 7. machen
13. darein dividire 104. meil, so kommen
auch 8. täg, wie zuvor

Item ein bott gehet alle tag 4. meil, und nach- 52.
dem er schon 20. meil gangen, schickt man ihm
einen anderen botten nach, der gehet alle tag 6.
meil. ist die frag, in wie vill tägen der lezt-
geschickte bott zu dem ersten kommen werde?
facit in 10. tagen.

Sez, es komme zu ihm in 5. tägen, damit multipli- 53.
cire des ersten botten meil, alß 4. werden 20. addire
die 20. meil, welche er schon gangen, darzu macht
40. meil. multiplicire auch 5. mit 6. des andern
botten meil, kommen 30. solten 40. sein. liegt zu wenig

10. derohalben, setze, der anderte bott ereyle den erst
in 6. täg, examiniers, wie vor, liegt zuewenig
8. kombt also:

5. ÷ 10. | 5.
6. ÷ 8. | 4.

letztlich komen 10. in so vill
tägen ereylet der lezte bott
den ersten (1.

54. Ausserhalb der regula falsi machs also: ziehe
4. meil von 6. meil, bleiben 2. darein dividire
20. meil, welche der erste bott zuevor gang ist,
so komen 10. meil. wie oben.
oder machs nach der regula detri also: weilen
der lezte bott täglich 2. meil mehr gehet, als der
erste, so sprich: 2. meil werden eingebracht in ein
tag, in wie vill tägen werden 20. meil eingebracht
facit in 10. täg, wid wie oben.

55. Item einer kaufft ein Vässlein mit wein umb
4½ fl. disser wird von einem anderen gefragt,
was ihn ein mass koste? dem gibt er disse and
wort: so vill ich 4. mass theurer kaufft hab, als
umb 12. xerz. so vill kosten 5. mass mehr, als 21. xerz.
Ist die frag, was ein mass gekostet, und wie vill
das Vässlein gehalten habe?

56. Sez, es habe ein mass gekostet 6. xerz. ~~disse~~ mul
tiplicire 6. mit 4. mass komen 24. von disen sub
52 trahire 12. xerz. bleiben 12. multiplicire auch
6. mit 5. mass, komen 30. von disen subtrahire
21. bleiben 9. solten auch 12. sein liegt zuewenig
3. darumb sez, es habe ein mass kostet 8. xerz.
examiniers, wie vor. liegt zuewenig 1. komt als

6. ÷ 3
8. ÷ 1.

letztlich komen 9. xerz. so vill hat
(2. 1. mass kostet, und hat das Vä
lein 30. mass gehalten.

ausserhalb der regula falsi machs also: subt
hire 12. xerz. von 21. xerz. bleiben 9. desgleichen sub
trahire 4. mass von 5. massen, bleibt 1. darein
dividire 9. komen 9. xerz. wie oben (2.

Item einer Kaufft Saffran, wan er bezahlt 12 ℔. so bleibt ihm übrig 32 fl. wan er aber bezahlt 16 ℔. so bleibt ihm übrig 6 fl. Ist die frag, was ihn 1 ℔. gekostet, und wie vill er erstlich geld gehabt? Außerhalb der regula falsi machs also: subtrahire 6 fl. von 32 fl. bleiben 26 fl. subtrahire auch 12 ℔. von 16 ℔. bleibt 4 ℔. darein dividire 26. kommen 6½ fl. so vill hat das ℔. Saffran gekostet. etc. 57. (6.) 12

Nach der regula falsi aber machs also: Setze, 1 ℔. habe gekostet 4 fl. die multiplicire mit 12 ℔. was kombt, addire zu denen 32 fl. so ihm nach der ersten bezahlung überbliben, kommen 80 fl. multiplicire auch 4 fl. mit 16 ℔. was kombt addire zu 6 fl. so ihm nach der anderten bezahlung überbliben, macht 70 fl. solten auch 80 fl. sein, liegt zu wenig 10. derohalben setz, es habe ein ℔. gekostet 6 fl. examiniers, wie zuvor, liegt zu wenig 2. komt also: 58.

4 ÷ 10. | 5
6. ÷ 2 | 1. (4.

letztlich kommen 6½ fl. so vill hat 1 ℔. gekostet, und hat er erstlich 110 fl. gehabt.

Item einer hat etliche arbeiter, wan er jedem des dags gibt 6 Xerz. so bleibt ihm übrig 14 Xerz. gibt er aber jedem täglich 7 Xerz. so manglen ihm 28 Xerz. ist die frag, wie vill er arbeiter und geld gehabt habe? Außerhalb der regula falsi machs also: subtrahire 6 Xr. von 7 Xerz. bleibt 1 dein theiler. addire 14 Xerz. so überbliben, und 28 Xerz. so manglen zusamen, kommen 42. diße dividire in 1 den angezeigten theiler, kommen 42 arbeiter. etc. 59.

Nach der regula falsi aber machs also: Setz, es seyen 30 arbeiter gewesen, multiplicire 30 mit 6 Xr. kommen 180. addire die überblibenen 14 Xr. darzu, macht zusamen 194. multiplicire auch die 30 mit 7 Xr. macht 210. davon subtrahire 60.

28. Xr. so ihm gemanglet, bleiben 182. solten auch 194. sein, liegt zuwenig 12. derohalben ~~setz~~ setz, es seyen gewesen 40. arbeiter. examiniers, wie vor, liegt zuwenig 2. kombt also:

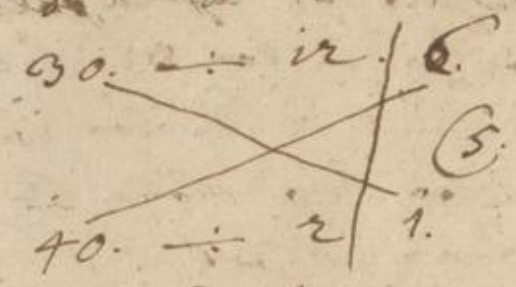

30. ÷ 12. | 6.
(5.
40. ÷ 2 | 1.

letzlich kommen 42. arbeiter. diese ~~addire~~ multiplicire mit 6. zum product addire 14. Xrz. kommen 266. Xr. so vill hat er erstlich geld gehabt.

61. Item einer dingt einen arbeiter 21. täg lang also und mit dem geding, wan er arbeitet, soll er ihm des dags geben 4. groschen, wan er aber feyret, solle er ihm abbrechen 3. groschen, da nun die 21. täg vorüber seint, ist keiner dem andern nichts schuldig. ist die frag, wie vill däg er gearbeitet, und wie vill er gefeyret habe? facit 9. täg hat er gearbeitet, und 12. täg hat er gefeyret.

62. Machs also: Setz er hab gearbeitet 8. tag, und gefeyret 13. tag. multiplicire 8. mit 4. kommen 32. desgleichen 13. mit 3. kommen 39. solten auch nur 32. sein, liegt zuvill 7. derohalben setz, er hab gearbeitet 10. tag, und gefeyret 11. tag. examiniers, wie vor, liegt zuwenig 7. kombt also:

8. " 13. + 7. | 1.
(2.
10. " 11. ÷ 7. | 1.

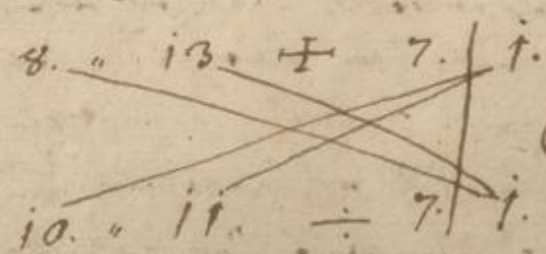

letzlich kommen 9. täg gearbeitet, und 12. täg gefeyret, wie schon gemeldet worden.

63. Ausserhalb der Regula falsi kanst du dises exemplum also machen: addire 4. groschen und 3. groschen zusammen, kommen 7. groschen, dises ist der theiler. Nun multiplicire 3. groschen mit 21. täg, kommen 63. diese dividire in 7. den angezeigten theiler, kommen 9. so vill täg hat er gearbeitet. die übrigen biss auf 21. nemblich 12. täg hat er gefeyret. etc.

64. Item zwey machen ein gesellschafft, der erst legt 200. fl. 6. monath, der andere auch ein Capital 9. monath,

Jaby gewinnt 200. f. gebüßt einem so vill von dem
gewinn, alß dem andern, ist die frag, wie vill der
andere eingelegt habe? außerhalb der regula
falsi macht also: multiplicir die 200. f. mit
der erste geld mit seiner zeit, daß ist mit 6. monath
kommt 1200. f. diße dividir in 9. monath der andern
zeit, kommt $133\frac{1}{3}$ f. so vill hat der andere eingelegt.
Nach der Regula falsi aber macht also: setz der 64.
andere habe eingelegt 100. f. multiplicir 200. f.
mit 6. monath, kommt 1200. f. desgleichen multi-
plicir 100. f. mit 9. monath, macht 900. f.
solten auch 1200. sein, liegt zuwenig 300. setz
also, der andere habe eingelegt 130. f. examini-
ret, die zuvor, liegt zuwenig 30. kommt also:

$$\begin{array}{ccc|c} 100. & \div & 300. & 10. \\ \hline 130. & \div & 30. & 1. \end{array}$$

(9.) letztlich kommt $133\frac{1}{3}$ f. so vill hat der andere eingelegt.

Item einer verschafft 1. futh: wein um 5. f. 65.
gewint mit 18. f. 2. f. ist die frag, wie vil der
futh: erstlich eingekhauft habe? macht also:
setz 1. futh: habe ihn gekhauft 3. f. kommt 5. f.
hauptgut und gewinn geben 3. f. hauptgut; das
geben 20. f. hauptgut und gewinn facit 12. f.
solten 18. f. sein, liegt zuwenig 6. setz derohalben,
das futh: habe ihn gekhauft 4. f. examiniret, wie
vor, liegt zuwenig 2. kommt also:

$$\begin{array}{ccc|c} 3. & \div & 6. & 3. \\ \hline 4. & \div & 2. & 1. \end{array}$$

(2.) letztlich kommt $4\frac{1}{2}$ f. so vill hat ihn das futh: erstlich gekhauft.

Item etliche machen ein gesellschaft, legt jeder so vill 66.
gulden, alß gesellen sein, gewinnen mit $\frac{1}{3}$ der ganz
Summa $\frac{1}{4}$ so vill gulden, alß ein jed eingelegt hat,
wan sie nun das hauptgut und gewinn theilen,
bekhombt jeder $24\frac{3}{4}$ f. ist die frag, wie vil ge-
sellen gewesen seyen? facit 24. gesellen seind es
gewesen.

67. Macht also: Item, es seyn ihrer geweßen 12. legt jeder so vill gulden, als gesellen sein, daß seyen 12. mal 12 Summa 144. fl. so alle zusamen gelegt haben. nun gewinnen sie mit 48. als $\frac{1}{3}$ auf 144. der gantze summa $\frac{1}{4}$ was sie jed eingelegt, das sind 36. fl. Darumb theile 48. fl. gewinn 36. fl. das gewinn 144. fl. facit 9. die legt zur 144. fl. kommen 153. dividir solche in 12. kommen jedem $12\frac{3}{4}$ fl. solche $24\frac{3}{4}$ fl. seyn, legt zuvorn 12. setz derohalben, es seyen geweßen 18. gesellen geweßen. examiniert, wie vor. legt zu vorn 6. kombt also:

12. — 12. — 12. | 1. — 18. — 6. | 1.

letztlich kommen 72. so vill seyn gesellen geweßen.

68. Item einer hat 40. ℔. Imber und nägelein durcheinand, verkauft 2. ℔. Imber für 1. fl. und 1. ℔ nägelein für 2. fl. löst darauß 65. fl. ist die frag, wie vill der imber und nägelein jedes in sonderheit geweßen seye? facit 10. ℔. Imber, und 30. ℔. nägelein.

69. Setz, er hat gehabt 20. ℔. imber und 20. ℔. nägelein, kauft 2. ℔. imber für 1. fl. wie theuer 20. ℔. facit 10. fl. item 1. ℔. nägelein für 2. fl. wie theuer 20. ℔. facit 40. fl. die zwey facit addirt, kommen 50. fl. solten 65. seyn, legt zur vorig 15. derohalbe setz 16. ℔. imber und 24. ℔. nägelein, examiniert wie vor, legt zuvorn 9. kombt also:

20. — 20. — 15. | 5. — 16. — 24. — 9. | 3.

letztlich kommen 10. imber und 30. ℔. nägelein, wie gemeldet worden.

70. Item 1. ℔. nägelein kost 2. fl. 2. ℔. imber kost 1. fl. wie vill kan ich eines so vill als das andere umb 3. fl. kommen, facit jedwedes $1\frac{1}{5}$ ℔. Macht also: Setz, ich kanne von jedem haben 3. ℔. kauft 1. ℔. nägelein umb 2. fl. wie 3. ℔. facit 6. fl. Item 2. ℔. imber für 1. fl. wie 3. ℔. facit $1\frac{1}{2}$ fl. diese zwey facit

addire, machen zusammen $7\frac{1}{2}$ fl. solten nur 3. fl. sein, liegt zu vill $4\frac{1}{2}$. derohalben setze von jedem nur 1. ℔. examiniers, wie vor, liegt zu wenig $\frac{1}{2}$. kombt also:

3. + $4\frac{1}{2}$ | 9.
1. ÷ $\frac{1}{2}$ | 1

(10.)

letztlich kommen von jederley gattung $1\frac{1}{5}$ ℔. wie schon angezeigt worden.

71. Item einer kaufft zwey käß, haltet der erste 8. ℔. mehr, alß der andere, wan nun ich die ℔. des ersten käß mit 3. und die ℔. des anderen käß mit 5. multiplicire, so thuen die producta zusammen 100. ℔. Ist die frag, wie vill jeder käß insonderheit gewogen habe? facit der erste $17\frac{1}{2}$ ℔. der andere $9\frac{1}{2}$ ℔.

72. Setz der erst käß hab gewog 9. ℔. der andere 8. ℔. weniger, daß ist 1. ℔. multiplicire den ersten mit 3. den anderen mit 5. kommen 27. und 5. macht zusammen 32. solten 100. sein, liegt zu wenig 68. darumb setz der erst hab gewogen 12. ℔. der andere 8. ℔. weniger, seint 4. ℔. examiniers wie vor, liegt zuwenig 44. kombt also:

9. " 1. ÷ 68. | 17.
12. " 4. ÷ 44. | 11.

(6.)

letztlich kombt dem ersten käß $17\frac{1}{2}$ ℔. dem anderten käß $9\frac{1}{2}$ ℔. etc.

73. Item einer kombt zu einem wechßler, begehrt von ihm für 10. fl. dreyerley müntz, nemblich kreutzer, halbbatzen und groschen, einer mintz so vill stuckh, alß der anderen, ist die frag, wie vill stuckh von jeder mintz ihme für gedachte 10. fl. gebühren? facit von jederley mintz-sorten 100. stuckh.

74. Machs also: setze er bekhomme von jeder mintz 60. stuckh, die machen zusammen 6. fl. solten 10. fl. sein liegt zuwenig 4. fl. darumb setz jeder mintz 80. stuckh, die machen zusammen

8. fl. solten 10. fl. sein, liegt zuwenig 2. kombt also:

60. ÷ 4. | 2.
80. ÷ 2. | 1.

(1.) leztlich kommen von jeder mintz 100. stuckh etc.

75. Item einer ist seinem Creditori 200. fl. schuldig, vereiniget sich mit ihm diße post auf 4. terminen zu bezahlen, und zwar also, daß er den anderten termin 3. mal so vill, als den ersten, den dritten 3. mal so vill, als den anderen, und den vierten 3. mal so vill, als den dritten bez erlegen solle. Ist die frag, wie vill der debitor jedes termin bezahlen miesse? facit den ersten 5. den anderten 15. den dritten 45. den vierten 135. fl.

76. Machs also: seze dem ersten termin 10. fl. so muss er am anderten termin bezahlen 30. den dritten 90. den vierten 270. fl. macht alles zusammen 400. fl. solten nur 200. fl. sein, liegt zuvill 200. darumb sez den ersten termin 8. fl. examiniers, wie vor, liegt zuvill 120. kombt also:

10. ÷ 200 | 5.
8. ÷ 120. | 3.

(2.) leztlich kombt obgemeltes facit etc.

77. Item einer gehet mit einer Summa Eyer gen marckh, verkhaufft $\frac{1}{3}$ und noch 20. Eyer darzue, werden ihm $\frac{1}{5}$ gestohlen, und ~~verbl~~ verbricht $\frac{1}{6}$ weniger 4. bleiben ihm zuletzt noch übrig 56. Eyer: ist die frag, wie vill er zum ersten Eyer gehabt habe? facit 240. Eyer.

78. Sez er habe gehabt 90. Eyer, darvon nimb $\frac{1}{3}$ seint 30. und 20. /: die er darüber verkhaufft hat :/ darzue, macht 50. $\frac{1}{5}$ seint 18. und $\frac{1}{6}$ weniger 4. seint 11. diße drey Summen addire, machen 79. subtrahire solche von 90. bleiben 11. solten 56. sein, liegt zuwenig 45. darumb sez, er hab gehabt 180. examiniers, wie vor, liegt zuwenig 18. kombt also:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 90. | ÷ 45. | 5. | |
| 180. | ÷ 18 | 2. | |

(3.) leztlich kommen die obgemelte 240. Eyer, die er zum ersten gehabt hat.

Item ein durchhändler khaufft ein stuckh durch, 79.
halt 32. Ellen umb 48. fl. ein anderer khaufft ein
stuckh seiden zeug, halt 48. Ellen umb 80. fl. ist
die frag, wie vill Ellen seiden zeug umb vor
20. Ellen durch zuerechnen, zuegeben und zuverstechen
seye? facit 18. Ellen seiden zeug seint gegen
20. Ellen durch zuerechnen.

Machs also: rechne erstlich, wie vill 20. Ellen durch 80.
kosten, sprich 32. Ellen kosten 48. fl. was kosten
20. Ellen? facit 30. fl. nun seze, es miessen 12.
Ellen seiden zeug vor 20. Ellen durch gegeben werden.
sprich 48. Ellen kosten 80. fl. was 12. Ellen? fa-
cit 20. fl. solten 30. sein; liegt zuwenig 10. darumb
sez 16. Ellen seiden zeug, examiniers, wie vor,
liegt zuwenig $3\frac{1}{3}$. kombt also:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 12. | ÷ 10. | 30. | 3. |
| 16. | ÷ $3\frac{1}{3}$ | 10. | 1. |

(2.) leztlich kommen 18. Ellen, so vill miessen vor 20. Ellen durch gegeben werden.

Item einer khaufft ein stuckh durch, halt 32. Ellen, 81.
verkhaufft es wid, alzeit 7. Ellen umb den
vierten theil der gantz Summa, darumb er es
anfangs gekhaufft, gewint überhaubt 7. fl.
ist die frag, was ihn anfangs das gantze
durch gekostet, od wie vill er anfangs für
die 32. Ellen bezahlt habe? facit 49. fl.

Sez das durch habe ihn gekostet 40. fl. so 82.
ist der vierte theil darvon 10. fl. sprich
7. Ellen kosten 10. fl. was kosten 32. Ellen? facit
$45\frac{5}{7}$ fl. solten 47. fl. sein /: dan die 7. fl. so er
gewonnen, und die 40. so er für das durch bezahlt,
machen 47. fl. :/ liegt zuwenig $1\frac{2}{7}$. darumb sez,

daß durch habe ihn gekostet 48. fl. examiniert, wie vor, liegt zuwenig $\frac{1}{7}$. kombt also:

$$\begin{array}{ccc|c} 40. & \div & 1\frac{2}{7} & 9 \\ & & & \\ 48. & \div & \frac{1}{7} & 1. \end{array} \quad (8.$$

letzlich kommen 49. fl. so vill hat ihn anfangs daß durch gekostet.

83. Item 2. Khaufleuth laden einem fuhrmann wollen auf, der erste 20. Centner, der andere 30. Centner. die muesser ihnen an einen bestimbten ohrt fiehren, der erste gibt ihm so vill zu lohn, alß ein Centner kostet, weniger 2. fl. der andere gibt ihm auch so vill zu lohn, alß der Centner kostet, jedoch noch 3. fl. darüber. Nun ist die frag, was der Centner gegolten? facit 12. fl.

84. Machs also: setze der Centner habe 8. fl. gekostet so gibt der erste für seine 20. Centn: zu fiehren 2. weniger, daß seint 6. fl. nun suche, was der andere geben solte, sprich für 20. Centner muesser erste geben fuhrlohn 6. fl. wie vill muesser andere fuhrlohn geben für 30. Centn: facit 9. fl. solten 11. fl. sein /: dan der andere gibt 3. fl. mehr, alß ein Centn: kost, weilen also der Centner 8. fl. kost, so gibt der andere 11. fl. :/ liegt zuwenig 2. fl. derohalben setz, der Centn: habe 10. fl. kost. examiniert, wie vor, liegt zuwenig 1. kombt also

$$\begin{array}{ccc} 8. & \div & 2. \\ & & \\ 10. & \div & 1. \end{array} \quad (1.$$

letzlich kommen 12. fl. so vill hat ein Centner gekostet.

85. Item einer hat Granat-äpffel, verkhauffte davon $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ und 10. äpffel, behalt noch zuletzt $\frac{2}{5}$ und 35. der gantzen Summa. Ist die frag, wie vill er äpffel zum ersten gehabt habe? facit 300.

Setz er hab gehabt 40. darauß $\frac{1}{4}$ seint 10. und $\frac{1}{5}$ seint 8. darzu addire 10. kommen zusammen 28. die subtrahier von 40. bleiben 12. demnach such auch $\frac{2}{5}$ von

40. seint 16. und 35. darzu, macht 51. solten nur 12. sein, liegt zuvil 39: darumb sez, er hab gehabt 60. examiniers wie vor, liegt zuvill 36. kombt also: 8. 16

| | | | |
|---|---|---|---|
| 40. + | 39. | 13 | |
| 60. + | 36. | 12. | |

(1. leztlich komen 300. so vill hat er äpffel gehabt.

Item es stehet ein stang im wasser, erscheinen 12. werckhschuech ober dem wasser in dem lufft, bedeckt daß wasser $\frac{1}{3}$ der stang, und $\frac{2}{5}$ der stang steckt und dem wasser in der erd. ist die frag, wie vill werckhschuech solche stang lang seye? Sez die stang seye lang 35. schuehe, darauß $\frac{1}{3}$ seint $11\frac{2}{3}$ und $\frac{2}{5}$ seint 14. dise zwey theil sambt den 12. schuehen ober dem wasser addire, komen $37\frac{2}{3}$, solten 35. sein, liegt zuvill $2\frac{2}{3}$. derohalben sez, die stang seye 30. schuech lang, examiniers, wie vor, liegt zuvil 4. kombt also: 86.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 35. + | $2\frac{2}{3}$ | 8. | 2. |
| 30. + | 4 | 12. | 3. |

(1. leztlich komen 45. so vill schuech ist die stang lang gewesen.

Item ihrer 2. trag ein jeder insonderheit eine last. Nun beklagt sich A. gegen B. daß es so vill trag miesse, dem gibt B. zur andwort: du hast dich nichts zuebeklag, ich trage vill mehr, alß du, dan wan ich dir von meiner last gebe 20. ℔. so hat ein jeder so vill, alß der andere, wan du mir aber 20. ℔. gibst, so hab ich 3. mal so vill zuetrag, alß du. Ist die frag, wie vill ℔. ein jeder in sondheit getragen habe? 87.

Machs also: Seze A. habe getrag 40. und B. 80. ℔. wan nun B. dem A. 20. ℔. gibt, so seint sie beyde im trag gleich; gibt aber A. dem B. 20. ℔. so hat A. noch 20. B. aber 100. ℔. nun solte B. drey 88.

mal so vill haben, alß A. daß wäre 60. liegt zuevill 40. darumben setze, A. habe 50. B. aber 90. ℔. getrag, examiniers, wie vor, liegt zuevill 20. kombt also:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 40. " | 80. | + | 40. | 2. |
| 50. " | 90. | + | 20. | 1. |

(1.) letztlich kommen dem ersten 60. dem anderen 100. ℔.

89. Item 4. machen ein gesellschafft, der erst nimb von gewin $\frac{1}{2}$ der and $\frac{2}{3}$ d dritte $\frac{1}{4}$ d vierte $\frac{1}{5}$. macht alles zusamen 97. fl. Ist die frag, wie vill sie gewunnen haben? Setz 12. fl. gewinn, darauß $\frac{1}{2}$ seint 6. $\frac{2}{3}$ seint 8. $\frac{1}{4}$ seint 3. $\frac{1}{5}$ seint $2\frac{2}{5}$, dise 4. summen addire, machen zusamen $19\frac{2}{5}$ solten 97. sein, liegt zuewenig $77\frac{3}{5}$. derohalben setz 24. fl. gewinn. examiniers wie vor, liegt zuewenig $58\frac{1}{5}$, kombt also:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 12. | ÷ $77\frac{3}{5}$ | 388. | 4. |
| 24. | ÷ $58\frac{1}{5}$ | 291. | 3. |

(1.) letztlich kommen 60. fl. gewinn. etc.

90. Item einer hat ein vaß mit wein, verkhaufft daraus $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, und 2. maß. lauft ihm $\frac{1}{6}$ weniger 9. maß auß, behalt zuletzt 50. maß. ist die frag, wie vill das vaß gehalten habe? Setz es habe gehalten 300. maß, darauß suech $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, daß seint 100. 75. und 60. darzue addire 2. maß, macht zusamen verkhaufften wein 237. maß. dißgleich auß 300. suech auch $\frac{1}{6}$ weniger 9. maß außgelassenen wein seint 41. maß, die und 237. subtrahire von 300. bleiben 22. solten 50. sein, ligt liegt zuewenig 28. derohalben setz, es hab gehalten 450. maß. examiniers wie vor, liegt zuewenig $20\frac{1}{2}$. kombt also:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 300. | ÷ | 28. | 56. |
| 450. | ÷ | $20\frac{1}{2}$ | 41 |

(15.) letztlich kommen 860. so vill maß hat daß vaß mit wein gehalten.

Item ich hab einem gelich etliche gulden, auß solcher Suma 91.
hat er mir Und bezahlt $\frac{1}{2}$ / $\frac{1}{3}$ / $\frac{1}{4}$. Weniger 1. fl. befindet
sich nach rechnung, daß ich ihm hinauß schuldig bin 4. fl. ist
die frag, wie Vill ich ihm gelich habe? Setz ich hab ihm
gelich 12. fl. Darauß $\frac{1}{2}$ sind 6. $\frac{1}{3}$ sind 4. $\frac{1}{4}$ ~~sind 3.~~
auß 12. Weniger 1. sind 2. diser drey zahlen adir,
dieses, daraus subtrahire, daß du gesetzt hast, nemblich
12. bleibt 0. solche 4. bleiben. liegt zu wenig 4.
dieweilen es 24. examiniert wie vor, liegt zu wenig
3. kombt also:

12. ÷ 4.
24. ÷ 3.
(1)

letztlich kommen 60. fl. so Vill hab
ich ihm gelich.

Item zu Heidelberg in dem Fürsten Haus in einem ge- 92.
wölbten Keller ligt ein Fass mit Wein, welches selbst
132. Fuder $3\frac{3}{4}$ ohmen. ist 10. Werkschuch länger, als
seine höhe od Weite. Man nun die höhe od Weite
selbiges Fasses mit 5. multiplicirt, zum product 10.
addirt, es collect in 4. dividirt, und vom quotienten
$\frac{2}{5}$ und 3. subtrahirt Vier, so bleiben zuletzt 12.
Werkschuch. Ist die frag, wie weit und lang selbiges
Fass sey. Facit 18. schuch ist das Fass hoch od weit,
darzu addire noch 10. schuhe, so hast du die länge
des Fasses nemblich 28. schuhe (C).

Merkt also: Setze das Fass sey weit 10. schuh, die 93.
multiplicire mit 5. kommen 50. darzu addire 10. kommen
60. die dividire in 4. kommen 15. davon nimb $\frac{2}{5}$ so es
sind 6. und 3. bleiben 6. solche 12. sind, liegt zu
wenig 6. dieweilen setze es sey weit 12. Werkschuch,
examiniert, wie vor, liegt zu wenig $4\frac{1}{2}$. kombt also:

| | |
|---|---|
| 10 ÷ 6. | 12. 4. |
| 12. ÷ $4\frac{1}{2}$ | 9. 3. |

(1)

letztlich kommen 18.
schuhe, so weit ist
es das Fass, und 28.
schuh ist es lang (C).

Item einer kauft ein stuck Leinwath 10. ell für 94.
1. fl. verkauft solches widerumb 8. ell für 1. fl.
mit solchem schaden und verkauf gewint er 3. fl.
ist die frag, wie Vill ell es stuck gehalten habe?

ist 100. fl. hat d. stuck gehalten, nach was die Rechnung stuck 10. fl. für 1. l. was 100. fl.? facit 10. l. nun was es darauß gelöst, stuck 8. fl. und 1. l. was 100. fl.? facit $12\frac{1}{2}$ l. davon subtrahir 10. l. haubtgut, bleibt $2\frac{1}{2}$ l. gewin, soll d. sein, liegt zu wenig $\frac{1}{2}$ l. derohalben ist 110. fl. examinirt wir vor. liegt zu wenig $\frac{1}{4}$ l. kombt also:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 100. | ÷ | $\frac{1}{2}$ | 2 |
| 110. | ÷ | $\frac{1}{4}$ | 1. |

(1.)

Letztlich kommt 120. fl. so viel hat d. stuck Leinwath gehalten.

95. Item einer hat ihm einen rock, Camisoll und mantel ~~nach~~ und 129. l. macht, kostet ihn das Camisoll halb so viel, als d. der rock, der mantel aber kostet so viel, als rock und Camisoll. Ist die frag wie viel rock, Camisoll und mantel jedes insonderheit gekostet habe? Weil d. Camisoll habe gekostet 10. l. so hat der rock noch so viel gekostet, nemblich 20. l. d. mantel so viel, als rock und Camisoll d. seint 30. l. macht alles zusamen 60. l. solle 129. l. sie sein, liegt zu wenig 69. darumb ist d. Camisoll habe kostet 20. l. so hat d. rock kostet 40. und der mantel 60. l. examinirt, wie vor liegt zu wenig 9. kombt also:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 10. | ÷ | 69. | 23. |
| 20. | ÷ | 9. | 3. |

(20.)

Letztlich kommt $21\frac{1}{2}$ l. so viel hat d. Camisol kostet, der rock hat 43. l. und der mantel $64\frac{1}{2}$ l. gekostet.

96. Item zwey machen ein gesellschaft, und legen zusamen 1000. l. gewint der erste mit 5. l. 1. l. der andere mit 6. l. 1. l. bekommen zusamen haubtgut und gewin 1186. l. ist die frag, wie viel ein jed eingelegt habe? Setz ein jeder habe gehabt 500. l. stuck 5. geben 6. was 500. facit 600. stuck weiter 6. geben 7. was 500. facit $583\frac{1}{3}$. diese zwey facit addirt kommen $1183\frac{1}{3}$. solle 1186. l. liegt zu wenig $2\frac{2}{3}$. derohalben ist dem ersten 600. dem andern 400. l.

examiniert wie vor, liegt zuvill $\frac{2}{3}$ kombt also:

500. " 500. ÷ $2\frac{2}{3}$ | 8 | 4.

(85

600. " 400. + $\frac{2}{3}$ | 2. | 1.

letztlich kommen dem ersten 580. fl. dem anderten 420. fl. C.

97. Item etliche machen ein gesellschafft, legt jeder 10. mal so vill, als gesellen seint, gewinnen mit $\frac{1}{6}$ der gantz summa $\frac{1}{6}$ so vill, als ein jed eingelegt, wan sie nun das haubtguet und gewinn theilen, so bekombt ein jeder 70. fl. Ist die frag, wie vill gesellen gewesen?

98. Setz es seyen 10. gesellen gewesen, nun legt ein jed 10. mal so vill, als gesellen gewesen, daß ist 100. macht also das haubtguet für alle 1000. fl. nun gewinnen sie mit $166\frac{2}{3}$ fl. /: dises ist $\frac{1}{6}$ der gantzen summa :/ $\frac{1}{6}$ so vill, als ein jed eingelegt, das wäre $16\frac{2}{3}$ fl. darumb sprich $166\frac{2}{3}$ geben $16\frac{2}{3}$. was geben 1000. fl.? facit 100. fl. disen gewin addire zu dem haubtguet, nemblich zu 1000. fl. gibt 1100. fl. dividire dise summa in 10. kommen einem jeden 110. solten nur 70. fl. sein, liegt zuvill 40. darumb setz, es seyen 8. gesellen gewesen, examiniert, wie vor, liegt zuvill 20. kombt also:

10. + 40. | 2.

(1.

8. + 20. | 1.

letztlich kommen 6. gesellen C.

99. Item bey einem dantz seint etliche personen, darvon gehet der halb theil hinweg, kommen deren wid 6. zuruckh, über ein weil gehet abermahl der halb theil von denen, so noch vorhanden, hinweg, kommen deren 8. wid zuruckh, zum dritten mahl gehet wid der halbe theil hinweg, kommen 2. wid zuruckh, zum letzten gehet der vierte

theil von denen, so noch vorhanden seint, hinweg, kommen 20. wid zuerückh, bleibet nach dem allem noch der vierte theil von allen denen, so anfangs bey dem dantz gewesen. Ist die frag, wie vill personen anfangs bey dem dantz gewesen?

100. Setz es seyen 36. personen anfangs bey dem dantz gewesen. darvon gehen der halbe theil hinweg, bleiben 18. kommen 6. wid, seint 24. von disen gehet wid der halbe theil hinweg, bleiben 12. kommen 8. wid, seint 20. von denen gehet abermal der halbe theil hinweg bleiben 10. kommen 2. wid. seint 12. von denen gehet der vierte theil hinweg, ~~kom~~ bleiben 3. kommen 20. wid, seint also letzlich noch 23. personen vorhanden. Solten nur der vierte theil von 36, ~~sein~~ das ist 9. sein, liegt zuvill 14. darumb setz es seyen nur 4. personen bey dem dantz gewesen, examinier wie vor, liegt zuvill 21. kombt also:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 36. | + | 14. | 2. |
| 4. | + | 21 | 3. |

(1.) letzlich kommen 100. so vill personen seint erstlich bey dem dantz gewesen

101. Item ihrer zwey stechen miteinander, der erste hat 4. saum wein, gibt den saum umb 18. fl. der andere hat waitzen, gibt den sester umb 1½ fl. Ist die frag, wie vill sester waitzen der andere dem ersten umb die 4. saum wein geben miesse, daß der stich gleich seye? facit 48. sester waitzen.

102. Machs also: rechne erstlich, waß die 4. saum wein machen, sprich 1. saum kostet 18. fl. was kosten 4. saum? facit 72. fl. Nun setze, der andere miesse dem ersten geben 30. sester waitzen. sprich 1. sester kostet 1½ fl. waß kosten 30. sester. facit 45. fl. solten 72. fl. sein, liegt zuwenig

27. darunben setze 40. sester, examiniers, wie vor, liegt zuwenig 12. kombt also:

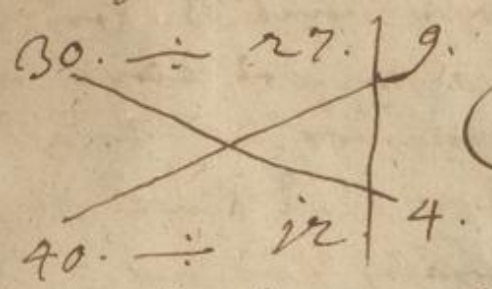

30. ÷ 27. | 9.
40. ÷ 12 | 4.

(5.) letztlich kommen 48. so vill sester waitz muss der andere dem ersten umb die 4. saum wein geben.

Item ihrer drey machen ein gesellschafft, legt der erste und dritte 20. fl. der anderte und erste 30. fl. der dritte und anderte 40. fl. mit disem Capital gewinnen sie 50. fl. Ist die frag, wie vill ein jeder eingelegt habe, und was einem jedem insonderheit zuetheil werde? facit der erste hat eingelegt 5. fl. der andere 25. fl. der dritte 15. fl. und gebührt von denen 50. fl. gewin dem ersten $5\frac{5}{9}$ fl. dem anderten $27\frac{7}{9}$ fl. dem dritten $16\frac{2}{3}$ fl. 103.

Setz der erste habe eingelegt 2. fl. der anderte 28. fl. der dritte 18. fl. addire des ersten und dritten geld, als 2. und 18. machen 20. fl. desgleichen des ersten und anderten geld, als 2. und 28. machen 30. fl. zuletzt des anderten und dritten geld, als 28, und 18. machen 46. solten nur 40. fl. sein, liegt zuvill 6. derohalben setz, der erste habe eingelegt 4. fl. der andere 26. der dritte 16. machs und examiniers, wie vor. liegt zuvill 2. kombt also: 104.

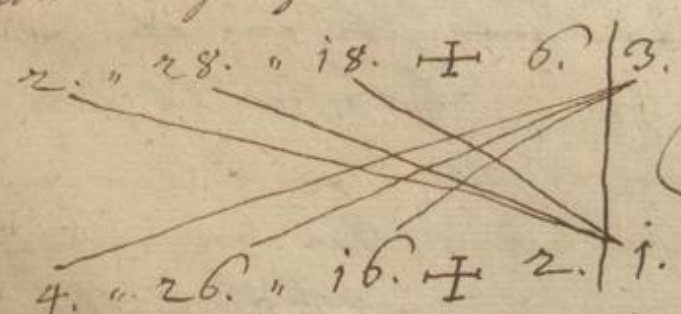

2. " 28. " 18. + 6. | 3.
4. " 26. " 16. + 2. | 1.

(2.) letztlich kombt das facit, wie schon gemeldet worden etc.

Item einer kaufft 4. vass mit wein umb 267. fl. kostet das anderte 2. mal so vill, als das erste, das dritte so vill, als das erste und anderte, weniger 10. fl. das vierte so vill, als das dritte, und halb so vill, als das erste, und darzue 2. fl. Ist die 105.

frag, wie vill ein jedes insonderheit gekostet, auch wie vill wein ein jedes vaß gehalten habe? kostet jede maß des ersten weins 3. Xerz des anderen 5. Xerz. des dritten 10. Xerz. des vierten 12. Xerz facit das erste vaß hat gekostet 30. fl. daß das anderte 60. fl. das dritte 80. fl. das vierte 97. fl. und hat das erste vaß gehalten 600. maß, das anderte 720. maß. das dritte 480. maß. das vierte 485. maß.

106. Machs also: Sez das erste vaß habe gekostet 10. fl. das anderte 2. mal so vill, macht 20. fl. das dritte so vill, alß das erste und anderte weniger 10. fl. macht auch 20. fl. das vierte so vill, alß das dritte und halb so vill, alß das erste, und 2. fl. darzu macht 27. dise 4. sumen addire, macht 177. solten 267. sein liegt zuwenig 190. derohalben sez dem ersten vaß 20. fl. etc. examiniers, wie vor, liegt zuwenig 95. kombt also:

10. " 20. " 20. " 27. ÷ 190. | 2.
20. " 40. " 50. " 62. ÷ 95. | 1.

letztlich kombt obgemelte facit etc.

107. Item einer kaufft 4. vaß mit wein, haltet das erste 600. das anderte 500. das dritte 490. das vierte 250. maß. kostet des anderen weins jede maß 1. Xerz mehr, alß des ersten, des dritten jede maß 1½ Xr. mehr, alß des anderten, des vierten jede maß 2½ Xr. mehr, alß des dritten. ~~Ist die fr~~ gibt für allen wein auß 172. fl. 15. Xr. Ist die frag, wie vill jedes weins ein maß gekostet habe? facit von dem ersten wein kostet 1. maß 4. Xr. von dem anderten 1. maß 5. Xr. von dem dritten 1. maß 6½ Xr. von dem vierten 1. maß 9. Xr.

108. Sez es habe 1. maß des ersten weins kostet 6. Xr. so muß des anderten weins 1. maß gelten 7. Xr. des dritten 1. maß 8½ Xr. des vierten 1. maß 11. Xr. rechne es demnach

per regulam detri, was jedes Vaß bringe. facit 3600. 3500. 4165. 2750. Xerx. diße 4. Summa addire, machen 14015. Xerx. solten 10335. Xerx sein /: dan 172. fl. 15. Xerx. machen 10335. Xerx :/ liegt zuevill 3680. derohalben setz 1. maß des ersten weins habe golten 5. Xerx. examiniers durchauß, wie vor, liegt zuevill 1840. kombt also: 10. 20

6. + 3680. | 2.
5. + 1840 | 1.

(1.) letztlich kombt obenangezeigtes facit etc.

Item ihrer drey haben zuetheilen 328. fl. dergestalt, so offt der erste 1. fl. nimbt, so nimbt der anderte $1\frac{1}{2}$ fl. und so offt der anderte 2. fl. nimbt, so nimbt der dritte $3\frac{1}{2}$ fl. ist die frag, wie vill ein jeder bekhommen habe? facit der erste hat bekhommen 64. fl. der anderte 96. fl. der dritte 168. fl. 109.

Setz der erste habe bekhommen 24. fl. so muß der anderte bekhommen haben 36. fl. weil nun der dritte so offt nimbt $3\frac{1}{2}$ fl. alß der anderte 2. fl. nimbt, so sprich 2. fl. geben $3\frac{1}{2}$ fl. waß geben 36. fl. facit 63. fl. dise drey Summa nemblich 24. 36. und 63. addire, machen 123. solten 328. sein, liegt zuewenig 205. derohalben setz dem ersten 32. fl. examiniers durchauß, wie vor, liegt zuewenig 164. kombt also: 110

24. " 36. " 63. — 205. 1
32. " 48. " 84. — 164

(41.) letztlich kombt obgemeltes facit etc.

Item ein Commendant in einem schloß hat 2000. fl. darvon gibt er jedem dragoner des monatsh 10. fl. jedem musquetirer 6. fl. jedem reuter 5. fl. jedem husaren 4. fl. und seint 10. musquetirer mehr, alß 111.

dragoner, 40. reuter wenig, alß musquetirer, und halbso vill hußaren, alß musquetirer. Ist die frag, wie vill jederley soldaten insonderheit gewesen? facit 90. dragoner. 100. musquetirer, 60. reuter, und 50. hußaren.

112. Setz es seyen gewesen 70. dragoner, so miessen es 80. musquetirer sein, 40. reuter, und 40. hußaren, rechne, waß dise soldaten alle des monaths bekommen, facit 700. 480. 200. 160. fl. dise 4. facit addire, kommen 1540. solten 2000. sein, liegt zu wenig 460. derohalben setz 80. dragoner etc. examiniers durchaus, wie vor, liegt zuwenig 230. kombt also:

70. ÷ 460. | 2.
80. ÷ 230. | 1.

(1.) letztlich kombt obgemeltes facit.

113. Item einer kaufft 30. Centner zinn und kupffer umb 516. fl. bezahlt für den Centn. zinn 16. und für den Centn. kupffer 18. fl. ist die frag, wie vill zinn und kupffer jedes insonderheit er gekaufft habe? facit 12. Centner zinn, und 18. Centn. kupffer.

114. Setz er habe kaufft jederley 15. Centner. sprich 1. Centn. zinn kost 16. fl. waß kosten 15. Centn.? facit 240. fl. sprich weiter: 1. Centn. kupffer kost 18. fl. waß 15. Centn.? facit 270. fl. diße zwey facit addire, machen 510. solten 516. sein, liegt zuwenig 6. derohalben setz 20. Centn. zinn und 10. Centn. kupffer, examiniers, wie vor. liegt zuwenig 16. kombt also:

15. " 15. ÷ 6. | 3.
20. " 10. ÷ 16. | 8.

(5.) letztlich kombt obangezeigtes facit etc.

115. Item ein materialist verkhaufft einem Apothecker

sliche loth machen, daß loth für 7. ℔. brochombt
von ihm 196. ℔. weniger so vill gültig, als ein loth
seint. Ist die frag, wie vill ein loth gewesen?
Setz es seyen 20. loth gewesen, streich 1. loth für 7. ℔.
wie thuet 20. loth. facit 140. ℔. soltey 196.
weniger 20. ℔. ~~wie~~ daß ist 176. ℔. sein, liegt
zu wenig 36. derohalben setz es seyen gewesen 24.
loth. streich 1. loth für 7. ℔. wie thuet
24. loth. facit 168. ℔. soltey 196. wenig
28. ~~so~~ daß ist 172. sein, liegt zu wenig
4. ℔ Rombt also:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 20. | ÷ 36. | 9 | |
| 24. | ÷ 4. | 1. | |

(8.) letztlich kommt $24\frac{1}{2}$. so vill loth seint es gewesen. (w.)

Item 6. Knaben suchen an einem orth äpffel, 116.
findet A. weiß nit, wie vill, B. halb so vill, als
A. C. so vill, als A. und B. D. so vill, als B. und
C. E. $\frac{1}{3}$ so vill, als C. und noch 4. äpffel dar-
zu, F. $\frac{1}{4}$ so vill, als die andern 5. haben gefunden,
und wan sie alle 6. ihre äpffel zusammen thuen,
so haben sie 555. Ist die frag, wie vill ein jeder
gefunden habe? facit. A. 80. B. 40. C. 120.
D. 160. E. 44. F. 111. äpffel.

Setz A. hab gefunden 60. B. halb so vill, B seint 30. 117.
C. so vill, als A. und B. macht 90. D. so vill als
B. und C. macht 120. E. $\frac{1}{3}$ so vill, als C. und noch
4. äpffel darzu, macht 34. F. $\frac{1}{4}$ so vill, als
alle der 5. gesetzten Suma ist, macht $83\frac{1}{2}$. dise 6.
Summa addir, macht $417\frac{1}{2}$. soltey 555. sein, liegt
zu wenig. $137\frac{1}{2}$. derohalben setz den ersten 76. und
examinirt durchaus, liegt $27\frac{1}{2}$. Rombt also:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 60. | ÷ $137\frac{1}{2}$ | 275. | 5. |
| 76. | ÷ $27\frac{1}{2}$ | 55. | 1. |

(4.) letztlich Rombt abgemolcht facit (c.)

118. Item einer hat zwey silberne becher, und darzue einen deckhel, der wigt 10. loth, wan derselbige auf den ersten becher gesezt wird, so ist er mit sambt dem deckhel 3. mal so schwer, alß der andere, wird aber d deckhel auf den andern becher gesezt, so ist er 2. mal so schwer, alß d erste. Ist die frag, wie vill ein jed becher insondheit gewog habe. facit d erste becher hat gewogen 8. loth. der andere 6. loth.

119. Sez der erste becher hab gewog 2. loth, darzue addire 10. loth, so vill nemblich, alß der deckhel gewog hat, komen 12. loth. darauß ist der dritte theil 4. loth, /: so vill mieste alßdan d andere bech weg :/ darzue addire wid die schwere des deckhels, daß seint 10. loth. komen 14. loth, solten 2. mal 2. sein, dz wäre 4. loth. liegt zuevill 10. Sez derohalben, der erste bech habe gewog 5. loth etc. examiniers, wie vor, liegt zuevill 5. kombt also:

2. " 4. + 10. | 2.
(1.
5. " 5. + 5. | 1.

leztlich kombt erst gemeldes facit etc.

120. Item einer hat zwey silberne becher, und darzue einen deckhel, wigt der erste becher 10. loth. wan er nun den deckhel auf den ersten becher sezt, so ist er zwey mal so schwer, alß der andere, sezt er aber gedachten deckhel auf den andern bech, so ist 3. mal, wenig 1. loth so schwer, alß d erste. Ist die frag, wie vill d deckhel, und d ander bech, jedes insonderheit gewog habe. facit der ander becher 13. loth. der deckhel 16. loth.

121. Sez der deckhel hab gewog 12. loth, ~~dan~~ disen auf den ersten becher gelegt, werden 22. loth. muß demnach d ander bech weg 11. loth. darauf leg den deckhel, werden 23. loth. solten, solten 3. mal 10. wenig 1. sein, liegt zue wenig 6. darumb sez dem deckhel 14. loth, so komen den andern bech 12. loth. examiniers, wie vor, liegt zue wenig 3. kombt also:

12. " 11. ÷ 6. | 2.
(1.
14. " 12. ÷ 3. | 1.

leztlich kombt obgemeltes facit etc.

Item ein schloß ist besetzt mit etlichem Kriegsvolckh, dergestalt, so offt 2. dragoner darinnen vorhandn, so offt werdn 6. musquetirer befundn, und so offt 5. musquetirer vorhandn, so offt werdn 12. reuter befundn. und man gibt jedem dragoner besoldung für ein monath 10. fl. einem musquetirer 7. fl. einem reuter 5. fl. nun befindet es sich, daß man solchem Kriegsvolckh sammenthafft monathlich miesse geben 4020. fl. Ist die frag, wie vill dragoner, musquetirer und reiter jedes insonderheit gewesen? facit 60. dragoner, 180. musquetirer, und 432. reuter. 122 (11.

Setz es seyen gewesen 10. dragoner, so miessen es 30. musquetirer, und 72. reuter gewesen sein. rechne per regulam detri, wie vill dißen soldaten allen zusammen für ein monath besoldung gebühre, facit 670. fl. solten 4020. fl. sein, liegt zuwenig 3350. derohalben setze 20. dragoner etc. examiniers durchauß, wie vor, liegt zuwenig 2680. kombt also: 123.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 10. | ÷ | 3350. | 5. |
| 20. | ÷ | 2680. | 4. |

(1.) letztlich kombt obgemeltes facit etc.

Item einer kaufft ein stuckh duech für 288. fl. verkaufft solches wid allzeit 4. ellen umb 9. fl. und gewint den achten pfenning. Ist die frag, wie vill es ellen gewesen seyen? 124.

Setz es seyen gewesen 150. ellen, sprich 4. ellen umb 9. fl. wie 150. ellen? facit 337½ fl. solten 288. und 36. fl. sein /: dan der achte theil von 288. fl. ist 36. :/ liegt zuvill 13½ derohalben setz 140. ellen, examiniers wie vor, liegt zuwenig 9. kombt also:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 150. | + | 13½ | 27. | 3. |
| 140. | ÷ | 9. | 18. | 2. |

(5.) letztlich komen 144. ellen, so vill hat daß stuckh duech gehalten.

125. Item einer nimbt in jede hand etliche kreutzer, wan er auß der rechten hand einen kreutzer in die linckhe hand nimbt, so hat er in einer hand so vill kreutzer, alß in der anderen. nimbt er aber einen kreutzer auß der linckhen in die rechte hand, so hat er in der rechten 2. mal so vill, alß in d linckhen hand. ist die frag, wie vill kreutzer er in jeder hand gehabt? facit in der rechten 7. in der linckhen 5. Xrz.

126. Sez er habe in der rechten hand gehabt 10. und in der linckhen 8. X. nimme auß der rechten einen in die linckhe, so hat er in jeder hand gleich nemblich 9. X. nun nimme auch auß d linckhen einen X. in die rechte hand, so hat er in der linckhen 7. und in der rechten 11. solte in der rechten haben 2. mal so vill, alß in der linckhen, nemblich 14. liegt zu wenig 3. derohalben sez er hab in d rechten hand gehabt 8. in der linckhen 6. Xrz, examiniers, wie vor, liegt zu wenig 1. kombt also:

10. " 8. ÷ 3.
8. " 6. ÷ 1.

(2.) leztlich kombt oben angezeigtes facit ꝛc.

127. Item eine Jungfrau hat ein Körblein mit äpffeln, derselben begegnen 3. Junge gesellen, und sprechen sie umb etwas ihres frischen obstes an, darauf gibt sie dem ersten die helffte ihrer äpffeln, und noch einen darüber, dem anderen von den übrig widerumb die helffte, und noch einen darzue, dem dritten gleichfalß die helffte und noch 3. darzue, befindet, daß ihr Körblein leer und leztlich nichts übrig bliben. ist die frag, wie vill sie äpffel gehabt habe? facit 30. äpffel.

128. Sez sie habe gehabt 14. äpffel darvon gibt sie dem ersten die helffte und noch einen darüber, seint 8. bleiben noch 6. von denen gibt sie dem anderen die helffte und auch noch einen darzue, seint 4. bleiben noch 2. von dißen gibt sie auch dem dritten die helffte, und solte ihm noch 3. darzuegeben, kan ihm aber nit mehr, alß noch einen darzue geben, liegt zu wenig 2. derohalben sez 22. äpffel, examiniers, wie vor, liegt zu wenig 1. kombt also:

14. ÷ 2.
22. ÷ 1.

(1.) letztlich kommen 30. so vill hat sie äpffel gehabt. etc.

Item einer kaufft 3. säckhlein muscatnuss, wigt ~~ff~~. 1. 12. ℔. mehr, alß num: 2. und num. 2. wigt 8. ℔. mehr, alß num. 3. kostet das ℔ $\frac{2}{3}$ fl. und ist die summa $98\frac{2}{3}$ fl. Ist die frag, wie vill ℔. jedes säckhlein gewog habe? facit numero 1. 60. num. 2. 48. num. 3. 40. ℔. 129.

Machs also: rechne erstlich, wie vill es insgesambt ℔. gewesen: sprich umb $\frac{2}{3}$ fl. kauff ich 1. ℔. wie vill kan ich kauffen umb $98\frac{2}{3}$ fl.? facit 148. ℔. nun setze dem dritten säckhlein 20. ℔. so hat das ander- te gewog 28. und das erste 40. ℔. machen zusammen 88. ℔. solten 148. sein liegt zuwenig 60. dero- halben setze dem dritten säckhlein 30. ℔ etc. exami- niers durchauß, liegt zuwenig 30. kombt also: 130.

20. ÷ 60. | 2.
30. ÷ 30. | 1.

(1.) letztlich kombt obiges facit etc.

Item einer kaufft 4. silberne becher, wigt der andere halb so schwer, alß der erste, der dritte halb so schwer, alß der anderte, der vierte halb so schwer, alß der dritte, das loth umb $\frac{3}{4}$ fl. kosten zusammen 135. fl. ist die frag, wie vill loth ein jeder becher gewog habe? machs wie das nächst vorge- melte exempel, so kommen dem ersten becher 96. dem anderten 48. dem dritten 24. und dem vierten 12. loth etc. 131.

Item einer hat 4. arbeiter, gibt dem meister under ihnen des dags 20. xr. dem gesellen 15. xr. dem einen handlanger 10. xr. dem anderten $7\frac{1}{2}$ xr. und zwar wie sie mit der arbeith fertig, bekhommen sie insge- sambt 42. fl. ist die frag, wie vill dag sie gear- beitet haben? facit 48. tag. etc. 132.

133. Sez sie haben gearbeitet 20. täg, rechne, wie vill ihnen insgesambt für so vill zeit gebühre facit 1050. Xerz. solten 2520. Xerz sein, /: dan 42. f. machen 2520. Xerz. :/ liegt zuwenig 1470. derohalben sez, sie haben gearbeitet 40. täg, examiniert, wie vor, liegt zuwenig 420. kombt also:

20. — 1470. | 7.
40. — 420. | 2.

(5.) leztlich kommen 48. so vill täg haben sie gearbeitet.

134. Item einer hat zwey arbeiter, gibt dem ersten des dags 20. dem andern 30. Xerz. wie 20. tag vorbey seint, bekombt einer so vill, als der andere. ist die frag wie lang ein jeder gearbeitet habe? facit der erste 12. der andere 8. täg.

135. Sez der erste habe gearbeitet 15. der andere 5. täg, rechne was es dem ersten trifft, sprich für einen dag gibt man ihm 20. Xerz. wie vill gibt man ihm für 15. täg facit 300. Xr. rechne auch was es dem andern trifft, sprich für einen dag gibt man ihm 30. Xr. wie vill für 5. täg? facit 150. Xr. solten auch 300. Xr. sein, liegt zuwenig 150. derohalben sez dem ersten 10. dem andern auch 10. täg, examiniert, wie vor, liegt zuvill 100. kombt also:

15. 5. — 150. | 3.
10. 10. + 100 | 2.

(5.) leztlich kommen dem ersten 12. dem andern 8. täg, wie oben (m.)

136. Item einer hat 120. goldstuckh, deren gelten etliche 30. etliche 25. bl. verwechslet die zue 175. thaler zue 20. bl. ist die frag, wie vill von denen goldstuckhen 30. und wie vill 25. bl. gelten haben? facit 100. haben gelten 30. bl. und 20. haben gegolten 25. bl. Sez 50. zue 30. und 70. zue 25. bl. multiplicire 50. mit 30. und 70. mit 25. was kombt addire, machen zusammen 3250. bl. solten 3500. bl. sein /: dan

gemelte 175. thler machen so vill bl: / liegt zu wenig 250. derohalben setz 60. zu 30. und 60. zu 25. bl: examiniers wie vor, liegt zu wenig 200. kombt also:

50. ÷ 250. | 5.
60. ÷ 200. | 4.

(1.) letztlich kombt das facit, wie oben angezeigt etc.

Item einer ist schuldig 375. fl. bezahlt diße schuld mit 100. ducaten, ist die frag, wie vill dißes mal d. ducaten gegolten? facit $3\frac{3}{4}$ fl. 137.

Setz der ducaten habe golten 4 fl. sprich 1. ducaten macht 4 fl. wie vill machen 100. ducaten? facit 400. fl. solten nur 375. fl. liegt zu vill 25. derohalben setz d. ducaten habe golten 3. fl. examiniers wie vor, liegt zu wenig 75. kombt also:

4. ÷ 25. | 1.
3. ÷ 75. | 3.

(4.) letztlich kommen $3\frac{3}{4}$ fl. so vill hat 1. ducaten gegolten etc.

Item 3. knaben ~~suchen~~ finden äpffel, wan d. erste seine zu sich nimbt, so haben die andern zwey noch 30. wan der anderte seine zu sich nimbt, so haben die übrigen zwey noch 32. und wan der dritte seine zu sich nimbt, so haben die übrig zwey noch 34. äpffel, ist die frag, wie vill ein jeder gefunden habe? facit der erste 18. der anderte 16. und der dritte 14. etc. 138.

Setz der erste habe gehabt 24. d. anderte 22. der dritte 8. addire des andern und dritten äpffel nemblich 22. und 8. kommen 30. addire auch des ersten und dritten äpffel, alß 24. und 8. kommen 32. ferner addire auch des ersten und andern äpffel, alß 24. und 22. kommen 46. solten 34. sein, liegt zu vill 12. derohalben setz dem ersten 14. dem andern 12. dem dritten 18. examiniers, wie vor, liegt zu wenig 8. procedire nach der regula falsi, so kombt das facit, wie gemeldet worden. 139.

140. Item einer verstirbt ordnet aber, vor seinem letzten end im testament ad pias caas 1000. fl. alß auf Kirchen geistlich, schulen, und arme, der Kirchen sollen 50. fl. mehr, alß denen geistlich, den geistlich 50. fl. mehr, alß denen schulen, denen schulen 50. fl. mehr alß denen armen gegeben werden. Ist die frag, wie vill jedem von denen 1000. fl. gebühre? facit der Kirchen 325. den geistlich 275. den schulen 225. und den armen 175. fl. etc. ist leicht zuemachen etc.

141. Item einer hat ein stuckh leinwat, darvon hat er $\frac{1}{3}$ $\frac{2}{5}$ und 3. elen verkaufft, und seint ihm nit mehr, alß 6. elen übrig gebliben. Q. wie vill daß stuckh elen gehabt habe?

30. + 1. (4. facit $33\frac{3}{4}$ elen.

45. ÷ 3

~~142. Item einer findet in~~

Item einer findet in einem rechenbuch dißes Ex- 142. 25
empel: 3. ℔. umb 1. fl: wie kom̄en 80. ℔?
facit 26. fl: 16. schilling. nun wolte er gern
wißen, wie vill der fl: schilling habe?
sprich erstlich: 3. ℔. umb 1. fl: wie kom̄en 80.
℔: facit 26 $\frac{2}{3}$ fl: nun setze, der fl: habe
18. schilling. multiplicire 18. mit 2. daß pro-
duct nehmlich 36. dividire mit 3. kom̄en 12.
solten 16. sein. liegt also zuwenig 4.
derohalben setz, der fl: habe 21. schilling.
examinirs, wie vor, liegt zuwenig 2. C:

18. ÷ 4. } 2.
21. ÷ 2. } 1. C1. facit 24. schilling.

~~Cajus hat 2. silb~~
Cajus hat 2. silberne becher, und darzue 143.
einen deckhel, der ist 12. fl: werth, wan er
nun denselbigen auff den ersten becher setzt,
so ist er samt dem deckhel 5. mahl so vill wert,
alß der ander. setzt er aber den deckel auff
den anderen becher, so ist er noch so vill werth
alß der erste. waß ist nun ein jeder becher
insonderheit werth.
setz, der erste becher seÿ 13. fl: werth, und der
deckhel darzue, nehmlich 12, macht 25. fl:
und weilen dißes 5. mahl mehr sein muß, alß
der ander, so muß der ander nur 5. fl: wert
sein, darzu 12. kom̄en 17. fl: solten aber 2.
mahl 13. sein.

liegt alßo zuwenig 9. sez derohalben, der erste
becher seye 18. fl. wert gewesen, Examinirt,
wie vor. liegt zuwenig 18. stehet alßo,

13. ÷ 9. | 1
18. ÷ 18. | 2

(1. facit 8. fl. so vill ist der erste becher wert.

addire nun die 12. fl. so ~~die~~ der deckel wert
ist, darzu, die summa dividire mit 5. so ~~komt~~
komt, waß der ander becher wert ist, nehm-
lich 4. fl.

44. Cajus hat ein unbenante summa gelts, die legt er an, und gewint noch so vill darmit, alß er angelegt. darvon verzehrt er 20. fl: den Rest aber legt er wider an, und gewint wider noch so vill, alß zum andern mahl angelegt, darvon verzehrt er 30. fl: und den Rest legt er zum dritten mahl an, negotiert darmit, und gewint wider noch so vill, alß die anlag ist. verzehrt 40. fl: darvon, und bleiben ihm leztlich noch 220. fl: übrig. Q: wie vill gelt er zum ersten mahl angelegt habe? setz, er habe erstlich angelegt 30. fl: noch so vill, ist 60. darvon 20. bleiben 40. noch so vill, ist 80. darvon 30. bleiben 50. noch so vill, ist 100. darvon 40. bleiben 60. solten 220. sein, liegt alßo zuwenig 160. darumb setz, er habe erstlich 40. fl: angelegt. Examinirs, wie vor: liegt zuwenig 80. stehet alßo:

30. — ÷ 160. | 2
40. — ÷ 80. | 1 Cl. facit 50. fl:

145. Item ein Krämer kaufft zu straßburg umb 54. fl: allerhand waaren ein, nehmlich käß, tabac und stockfisch, und zwar dergestalten: so offt er bekomt 3. ℔: käß umb 8. groschen, so offt bezahlt er 4. ℔: tabac mit 36. Xer, und so offt er kaufft 5. ℔: tabac umb ½ thaler, so offt bekomt er 6. ℔: stockhfisch umb 1. fl: Nun ist die frag, wie vill ℔: der Krämer von jederley gattung waar bekomen, und waß ein jede waar insonderheit gekostet habe: Item wie theur ihm ein jedes ℔: von allen dreyen gattungen kome?

setze erstlich 30. hernach ~~40.~~ 60. ℔. Käß. worauß die andern leichtlich zufinden ꝛc: facit 90. ℔. Käß. 120. ℔: tabac. und 144. ℔: stockfisch. die andere zwey fragen seint leicht aufzulößen.

146. Item einer führt von strassburg gen augspurg 3. fueder wein, gibt einen ohmen denen zöllnern für den zoll, bekomt aber 5. fl: wider herauß. dem komt ein anderer nach, und bringt 4. fueder, gibt dar von denen zollneren 1. ohmen, und noch 6. fl: darzue. Q: 1. waß 1. ohmen wein gegolten ~~4 vnc~~ habe? setz, er habe 11. fl: golten, darvon 5. fl: bleiben 6. fl: sprich 3. fueder geben 6. fl: waß geben 4. fueder? facit 8. fl: solten 17. sein, dan 11. und 6. macht 17. liegt alßo zuwenig 9. derohalben setz, der ohmen wein habe 13. fl: golten. Examinirß, wie vor, komen zuwenig $10\frac{1}{3}$ fl: stehet alßo:

| | | |
|---|---|---|
| 11. — ÷ — 9 | 27 | 4. facit $2\frac{1}{2}$ fl: so vill hat ein ohmen wein golten. |
| 13. — ÷ — $10\frac{1}{3}$ | 31 | |

147. Item ihrer drey kauffen samenthafft einen ackher umb ~~130~~ 130. fl: den vermag keiner allein zubezahlen, darumb begehrt der erst von dem anderen $\frac{1}{4}$ der ander vom dritten $\frac{1}{8}$ und der dritte vom ersten $\frac{1}{2}$ seines gelts, so hat alßdan ein jeder so vill, daß er den ackher allein bezahlen kan. Q: wie vill ein jeder gelt gehabt habe? facit der erste hat gehabt 100. fl: der ander 120. fl: der dritte 80. fl: setz, der erste hab gehabt 99. fl: so folgt, daß der ander 124. fl: und der dritte 48. fl: müße gehabt haben zum andern mahl setz dem ersten 120. fl: ergo hat der ander gehabt 40. fl: der dritte 720. fl: stehet also:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 99 | 124 | 48 | ÷ $32\frac{1}{2}$ | 65 | 1. | C21. facit ut suprà. |
| 120 | 40 | 720 | + 650 | 1300 | 20. | |

48. Item ihrer drey, alß A. B. C. haben gelt, begehrt A. von B. 3. fl: so habe er 3. mahl so vill, alß B. noch überbleibt. B. begehrt von C. 5. fl: so habe er 5. mahl so vill, alß dem C. noch übrig bleibt. und C. begehrt vom A. 1. fl: so habe er 4. mahl so vill, alß dem A. gebliben. Q: wie vill hat jeder gehabt? facit A. 3. B. 5. C. 7. fl: Setz: A. habe 6. fl: so muß dan B. auch 6. und C. $7\frac{1}{5}$ haben. liegt aber zuwenig $11\frac{4}{5}$ derohalben setz, A. habe 12. fl: so muß dan B. 8. und C. $7\frac{3}{5}$ haben. liegt auch zuwenig $35\frac{2}{5}$ stehet alßo:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 6. " 6. " $7\frac{1}{5}$ | ÷ $11\frac{4}{5}$ | 59. | 1. | C2. facit ut suprà. |
| 12. " 8. " $7\frac{3}{5}$ | ÷ $35\frac{2}{5}$ | 177. | 3. | |

149. Item wan 1. elen tuech 9. schilling kostet, so komt ein stuckh duech zue 36. elen umb 28. fl: 2. schiling. Q: wie der fl: gerechnet seye? R: für $11\frac{1}{2}$ schilling. sprich erstlich: 1. elen kost 9. schilling, waß kosten 36. elen? facit 324. ~~so~~ schilling. so vill müßen die 28. fl: und 2. schilling machen. Nun setz, der fl: seye gerechnet für 8. schilling, multiplicire 28. fl: mit 8. und addire die 2. schilling darzue, komen 226. schilling, solten 324. sein, liegt alßo zuwenig 98. derohalben setz, der fl: seye gerechnet für 10. schilling. multiplicir 28. fl: mit 10. und addire die 2. schiling darzue, komen 282. solten 324. sein: liegt zuwenig 42. steht alßo:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8. ÷ 98. | 7. | C4. facit für $11\frac{1}{2}$ schilling. |
| 10. ÷ 42. | 3. | |

150. Item wan daß ℔: zuckher $12\frac{4}{5}$ batzen gilt, so kostet 11. ℔: 9. fl: 5. bl: 8. d: ℞. wie der gulden, und auch der batzen gerechnet seye? Reducir erstlich die 8. d: zu einem bruch: sprich 1. ℔: kost $12\frac{4}{5}$ bl: waß kostet 11. ℔? facit $140\frac{4}{5}$ bl: Nun setz, der gulden seye gerechnet für 10. bl: mit dißen multiplicire die 9. fl: und addire $5\frac{4}{5}$ bl: darzue, komen $95\frac{4}{5}$ bl: solten $140\frac{4}{5}$ sein, liegt zuwenig 45. setz derohalben, der fl: seye für 12. bl: gerechnet. multiplicir 9. fl: mit 12. bl: kommen 108. darzue $5\frac{4}{5}$. macht $113\frac{4}{5}$ bl: solten $140\frac{4}{5}$ sein. liegt alßo zuwenig 27.

| | | |
|---|---|---|
| 10. ÷ 45. | 5. | (2. facit 15. bl: ist d fl: gerechnet. |
| 12. ÷ 27. | 3. | |

Nun auch den werth des batzens außzurechnen, so ist auß der auffgab schon bekant, daß $\frac{4}{5}$ bl: ~~8~~ nit mehr, alß 8. d: machen. setz derohalben, der bl: seye gerechnet für 5. d: darmit multiplicire $\frac{4}{5}$ bl: komen 4. d: solten aber 8. d: sein. liegt ÷ 4. setz alßo, der bl: seye für 6. d: gerechnet, multiplicir $\frac{4}{5}$ bl: mit 6. d: komen $4\frac{4}{5}$ d: solten 8. sein, liegt ÷ $3\frac{1}{5}$ C:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 5. ÷ 4. | 20. | 5. | (1. facit für 10. d: ist der bl: gerechnet. |
| 6. ÷ $3\frac{1}{5}$ | 16. | 4. | |

Item ein herr dinget einen diener, soll ihm ein Jahr 20. fl: und ein kleyd, umb ein bestimt gelt angeschlagen, geben: Und alß nun 5. Monath verloffen, werden sie mit ein ander uneinß, und beurlaubt der herr den diener, und spricht zu ihm:

151.

nehme hin daß Kleÿd, und gib mir 3. fl: herauß, so bist du von mir bezahlt. Q: waß daß Kleÿdt seÿe werth gewesen? facit $19\frac{3}{7}$ fl: Setz, es seÿe 30. fl: wert gewesen. darzue 20. fl: besoldung, macht 50. fl: sprich: in 12. monath werden verdient 50. fl: wie vill in 5. monath? facit $20\frac{5}{6}$ fl: solten 30. ÷ 3. daß ist 27. sein, liegt ÷ $6\frac{1}{6}$. setz alßo daß Kleid seÿe 20. fl: wert gewesen, Examinirs, liegt ÷ $\frac{2}{6}$ stehet alßo:

| | | |
|---|---|---|
| 30. ÷ | $6\frac{1}{6}$ | 37 |
| 20. ÷ | $\frac{2}{6}$ | 2 |

(35. facit $19\frac{3}{7}$ fl:

152. Item 3. Vogelfanger bringen auff den Marckt, oder in die Statt Cramets Vögel zu verkhauffen. A. hat 100. B. 120. und C. 150. Vögel: verkaufft ein Jeder daß stuckh umb 2. Xer. Weil sie aber alle ihre Vögel verkhauffen, und gern beÿ zeithen wider zue hauß sein wolten, wurden sie gegen den abend mit ein ander eins, und verkhaufften den überrest von ihren Vöglen allzeit daß stuckh umb 1. Xer. endlich hat einer so vill, alß der andere gelöst, nehmlich ein Jeder 3. fl: Ist nun die frag, wie vill ein Jeder Vögel dz stuckh umb 2. Xer, und wie vill dz stuckh umb 1. Xer verkhaufft habe? facit A. hat verkhaufft 80. Vögel umb 2. Xer. und 20. umb 1. Xer. B. 60. umb 2. Xer. und 60. umb 1. Xer. C. 30. umb 2. Xer. und 120. umb 1. Xer:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST